



Rechenschaftsbericht der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

zum 33. Landesparteitag der Sächsischen Union
am 1. Dezember 2018 in Leipzig

RECHENSCHAFTSBERICHT

der **CDU-Fraktion** des **Sächsischen Landtages**

zum 33. Landesparteitag der Sächsischen Union
am 1. Dezember 2018 in Leipzig



VORWORT DES FRAKTIONSVORSITZENDEN

Die Landtagswahlen in Bayern und Hessen haben uns allen vor Augen gehalten, dass die Wählerinnen und Wähler von den Uneinigkeiten und dem unnötigen öffentlichen Gezerre in Berlin die Nase voll haben. Sie sprechen den sogenannten etablierten Parteien – und damit auch uns als CDU – zwar in einer Vielzahl wichtiger Politikfelder hohe Kompetenzen zu, bezweifeln aber gleichzeitig deren Fähigkeit, politische Lösungen für entsprechende Problemstellungen anbieten zu können. Diese Stimmung schlägt sich seit der letzten Bundestagswahl direkt für die CDU in der Wählergunst nieder. Deshalb dürfen wir als CDU in Sachsen uns nicht darauf beschränken, Themen aufzunehmen, zu diskutieren und Koalitionskompromisse zu präsentieren. Vielmehr müssen wir unser eigenes Profil schärfen, mit guten Argumenten unsere Ziele formulieren und diese transparent der Öffentlichkeit präsentieren. Nichts ist schlimmer als ein gefundener Kompromiss, der niemandem von Nutzen ist.

Die demografische Entwicklung in Sachsen zeigt uns seit Jahren, wo wir insgesamt in Zukunft stehen werden und welche Aufgaben es anzupacken gilt. Sachsen ist von dieser Entwicklung im besonderen Maße betroffen. Die Bürger erwarten von uns als regierungstragender Fraktion zu Recht, dass wir Probleme erkennen und tragfähige Lösungen anbieten. Gerade jetzt in den gesellschaftlich aufgewühlten Zeiten ist es an uns selbst, mit gesundem Selbstbewusstsein christdemokratische Politik für Sachsen zu gestalten. Was die Sächsische Union in den vergangenen fast 30 Jahren für den Wiederaufbau unseres Freistaates Sachsen geleistet hat, lassen wir uns nicht kleinreden – schon gar nicht von der selbsternannten „Heimatpartei“ AfD. Zur Wahrheit gehört aber auch: Politik ist nicht unfehlbar. Fehler zu erkennen und zu korrigieren ist für uns Ausdruck von Glaubwürdigkeit.

Besonders das Thema Sicherheit berührt unsere Bürger sehr. Sicherheit ist nicht nur das Sicherheitsgefühl im Allgemeinen, sondern Sicherheit ist heute ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen, ihre Mitarbeiter und Familien. Wir wollen die Städte und Gemeinden so entwickeln, dass die Menschen eine gute Perspektive für Beruf und Familie haben. Im ländlichen Raum braucht es zum Beispiel auch eine sichere, flächendeckende medizinische Versorgung und ein breites Mobilitätsangebot. Dazu bedarf es der Mitwirkung der Landkreise und Verkehrsverbände, die an der Entwicklung geeigneter ÖPNV-Konzepte mitarbeiten und diese umsetzen. Alles

FRAKTIONSVORSITZENDER

Christian Hartmann MdL

TELEFON 0351 493-5500
TELEFAX 0351 493-5441
christian.hartmann@slt.sachsen.de

BÜROLEITERIN
DES FRAKTIONSVORSITZENDEN

Beate Weyh

TELEFON 0351 493-5504
TELEFAX 0351 493-5441
beate.weyh@slt.sachsen.de

FRAKTIONSGESCHÄFTSFÜHRER
UND LEITER DES PARLAMENTARISCHEN
BERATUNGSDIENSTES

Jürgen Schimang

TELEFON 0351 493-5600
TELEFAX 0351 493-5443
juergen.schimang@slt.sachsen.de

GRUNDSATZREFERENT

Dr. Alexander Löcher

TELEFON 0351 493-5503
TELEFAX 0351 493-5441
alexander.loecher@slt.sachsen.de

PRESSESPRECHER

Christian Fischer

TELEFON 0351 493-5610
TELEFAX 0351 493-5441
christian.fischer@slt.sachsen.de

STELLVERTRETENDER PRESSESPRECHER
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mario Dense

TELEFON 0351 493-5611
TELEFAX 0351 493-5441
mario.dense@slt.sachsen.de

das braucht praxistaugliche Ideen und eine gute finanzielle Grundlage.

In Vorbereitung auf die Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020 gaben wir als CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages eine Befragung in Auftrag, die das Meinungsforschungsinstitut INSA in Sachsen durchgeführt hat. Dabei ging es darum, aktuelle Stimmungen aufzunehmen und herauszufinden, auf welche Aufgaben sich die sächsische CDU-Fraktion künftig besonders konzentrieren sollte. Zudem wurde gefragt, welcher Landtagsfraktion die größte Problemlösungskompetenz zugetraut wird. Die Befragung hat ergeben, dass der CDU-Landtagsfraktion bei nahezu allen Fragen bescheinigt wurde, die drängendsten landespolitischen Probleme lösen zu können. Nur bei der Umwelt- und Energiepolitik wird diese Kompetenz einer anderen Partei zugebilligt. Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen uns darin, dass wir die fachlichen Schwerpunkte richtig gesetzt haben. Aber klar ist auch: Wir müssen Politik „neu denken“.

Erwartungsgemäß gaben 80 Prozent der Befragten die Schul- und Bildungspolitik als wichtigstes politisches Thema an. Danach erwarten die Bürger, dass Kriminalität bekämpft, Bürokratie abgebaut und die medizinische Versorgung gesichert wird. Das Thema Asyl- und Flüchtlingspolitik sehen viele Sachsen als eher nachrangig an – ein Befund, der sehr überraschend war und geradezu konträr zur öffentlichen Wahrnehmung steht. Insgesamt zeigt die Umfrage, dass die Schwerpunkte unserer Fraktionsarbeit richtig priorisiert sind.

In diesem Jahr dominieren die Verhandlungen zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen, das Polizeigesetz sowie die Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 bis zum Beschluss im Dezemberplenium die parlamentarische Arbeit der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages. Bereits Anfang des Jahres wurde das erste Paket mit Maßnahmen zur Sicherung der Bildungsqualität und zur Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufes mit einem Volumen in Höhe von 214 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Verbeamtung von Lehrern bis zum 42. Lebensjahr, begrenzt auf fünf Jahre bis 2023. Mit einer Ergänzungsvereinbarung wurden zusätzlich ausgleichende Regelungen für angestellte Lehrer geschaffen, für die eine Verbeamtung nicht infrage kommt. Uns war wichtig, dass mit den rentenwirk-

samen Höhergruppierungen und Zulagen diejenigen Lehrer eine Anerkennung ihrer Leistungen erhalten, die nach 1990 das sächsische Schulsystem mit aufgebaut und getragen haben.

Die Stärkung der inneren Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung, aber auch die Sicherstellung geordneter Verfahren und die strikte Einhaltung der Asyl- und Flüchtlingsgesetze sind Aufgaben, von denen die Bürger zu Recht erwarten, dass der Staat sie durchsetzt. Dem stellen wir uns. Wir wollen ein modernes Polizeigesetz, das den aktuellen Erfordernissen für mehr Sicherheit im Freistaat Sachsen Rechnung trägt. Hier zeichnen sich schwierige Verhandlungen mit dem Koalitionspartner ab. Als CDU ist es unser Anspruch, dass alle Sachsen in Sicherheit leben, arbeiten und ihre Freizeit gestalten können.

Auch die Belange der älter werdenden Bürgerinnen und Bürger in Sachsen rücken deutlich in den Fokus unseres politischen Handelns. So steht die Enquete-Kommission Pflege unter maßgeblicher Leitung unserer Fraktion vor dem Abschluss ihres Berichtes, der am 23. Januar 2019 öffentlich vorgestellt wird. Ziel ist, die pflegerische Versorgung älterer Menschen zukünftig besser abzusichern.

Mit unserem Investitionsverstärkungsgesetz und dem Programm Brücken in die Zukunft 2020 konnten viele Infrastrukturlücken, insbesondere im Schulhausbau und den Kindertagesstätten, im Straßenbau und bei anderen wichtigen kommunalen Aufgaben, ausfinanziert werden. Auch wenn wir als Fraktion nicht allen Forderungen der kommunalen Familie nachkommen können, so verstehen wir uns dennoch als Garant starker Landkreise, Städte und Gemeinden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf ein fair austariertes Verhältnis zwischen Stadt und Land und setzen auf ein verantwortungsvolles Entscheiden vor Ort. Vor allem der schnelle Zugang zum Internet ist immer noch nicht in allen Regionen Sachsens in gleicher Qualität möglich. Dementsprechend hat die Koalition aus CDU und SPD ein umfangreiches Paket zur Förderung des Breitbandausbaus in Sachsen beschlossen. Das politische Ziel lautet, dass bis 2025 ein flächendeckendes Glasfasernetz im Freistaat verlegt ist – eine absolute Notwendigkeit für die Entwicklung des digitalen Wirtschaftsstandorts Sachsen.

Als CDU-Fraktion stehen wir auch in der Verantwortung für unsere sächsischen Unternehmen und Handwerksbetriebe. Wir setzen uns

dafür ein, die bürokratischen Hürden weiter zu senken und den vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen eine verlässliche Infrastruktur bereitzustellen – und das überall in Sachsen. Nur so können junge Leute davon überzeugt werden, unternehmerisch tätig zu sein.

Die CDU-Fraktion sieht sich in der Pflicht, gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kammern und Berufsverbänden dafür zu sorgen, dass die gesellschaftliche Aufwertung der beruflichen Ausbildung gegenüber der akademischen Bildung besser gelingt. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeitsmarktchancen von Schulabgängern mit Hochschulabschluss dadurch deutlich verbessert werden können und so dem von der Wirtschaft oft beklagten Fachkräftemangel wirksamer begegnet werden kann. Die an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft tätigen Praxisberater sollen hierbei eine Schlüsselstellung einnehmen.

Das Wahljahr 2019 wird kein leichtes für die Sächsische Union. Ich bin mir sicher, dass künftig große politische Aufgaben auf uns zukommen, die unser volles Engagement erfordern werden. Die größte Herausforderung dabei ist, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Sachsen zu stärken. Verloren gegangenes Vertrauen in die Gestaltungskraft von Politik und bürgernahes Verwaltungshandeln zurückzugewinnen ist eine Mammutaufgabe, der wir uns alle gemeinsam stellen müssen. Daran weiterzuarbeiten ist unser Auftrag, den wir mit aller Kraft erfüllen werden.

Mit Blick auf die anstehenden Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen im nächsten Jahr freue ich mich auf eine weitere gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche uns allen dazu viel Kraft und Erfolg.

Ihr

Christian Hartmann MdL
Vorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

VORSITZENDE, SPRECHER UND BEAUFTRAGTE DER FRAKTION

GESCHÄFTSFÜHRENDER FRAKTIONSVORSTAND



Christian Hartmann MdL
(Frank Kupfer MdL bis 9/2018)
Fraktionsvorsitzender



Dr. Stephan Meyer MdL
Erster Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender und
Parlamentarischer Geschäftsführer



Ines Springer MdL
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende und
Schatzmeisterin



**Georg-Ludwig
von Breitenbuch MdL**
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender



Thomas Colditz MdL
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

VERFASSUNG UND RECHT (I)

Martin Modschiedler
Rechtspolitischer Sprecher

Ines Springer
Opferbeauftragte

HAUSHALT UND FINANZEN (II)

Jens Michel
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

BILDUNG, SCHULE UND SPORT (III)

Lothar Bienst
Bildungspolitischer Sprecher

Wolf-Dietrich Rost
Sportpolitischer Sprecher

WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR (IV)

Frank Heidan
Wirtschaftspolitischer Sprecher

Jörg Kiesewetter
Arbeitsmarktpolitischer Sprecher

Ronald Pohle
Handwerkspolitischer Sprecher und
Beauftragter für die Bundeswehr

Lars Rohwer
Sprecher für Energiepolitik und digitale
Entwicklung

Thomas Colditz
Tourismuspolitischer Sprecher

Andreas Nowak
Verkehrspolitischer Sprecher

LÄNDLICHER RAUM, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (V)

Andreas Heinz
Agrarpolitischer Sprecher

Jan Hippold
Umweltpolitischer Sprecher und
Start-up-politischer Sprecher

INNENPOLITIK (VI)

Rico Anton
Innenpolitischer Sprecher

Sören Voigt
Kommunalpolitischer Sprecher

Oliver Fritzsche
Sprecher für Wohnungs- und Städtebau sowie
Landesentwicklung

SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ, GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION (VII)

Alexander Dierks
Sozial- und Jugendpolitischer Sprecher

Gernot Krasselt
Behindertenpolitischer Sprecher und
Beauftragter für Kirchenfragen

Daniela Kuge
Familien- und Frauenpolitische Sprecherin

Oliver Wehner
Gesundheitspolitischer Sprecher

Hannelore Dietzschold
Seniorenpolitische Sprecherin

Sebastian Fischer
Verbraucherschutzpolitischer Sprecher

Jörg Kiesewetter
Integrationspolitischer Sprecher

Patrick Schreiber
Pflegepolitischer Sprecher

Frank Hirche
Vertriebenenpolitischer Sprecher

WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULE, KULTUR UND MEDIEN (VIII)

Aline Fiedler
Sprecherin für Wissenschaft und Hochschule,
Kultur und Medien

Aloysius Mikwauschk
Sorbenpolitischer Sprecher

EUROPA (IX)

Marko Schiemann
Europapolitischer Sprecher

PETITIONEN (X)

Hannelore Dietzschold
Seniorenpolitische Sprecherin

1. UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS NEONAZISTISCHE TERRORNETZWERKE IN SACHSEN (XI)

Steve Johannes Ittershagen
Obmann

ARBEITSGRUPPE ENQUETE-KOMMISSION: SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG UND WEITER- ENTWICKLUNG DER QUALITÄT IN DER PFLEGE ÄLTERER MENSCHEN IM FREISTAAT SACHSEN

Patrick Schreiber
Obmann

ARBEITSGRUPPE SACHSEN 2030

Iris Firmenich
Vorsitzende



ARBEITSKREIS I

VERFASSUNG UND RECHT

ANPASSUNG DER JUSTIZ AN VERÄNDERTE FORMEN DER KRIMINALITÄT

Veränderte Formen der Kriminalität spielten im Arbeitskreis Verfassung und Recht eine wesentliche Rolle. Dabei erschien es besonders wichtig, sich mit allen Fraktionsmitgliedern auszutauschen und so im Hinblick auf alle sächsischen Wahlkreise neue Entwicklungen im Bereich der Kriminalität zu ermitteln. Dies dient dem Ziel, in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsminister der Justiz Sebastian Gemkow MdL proaktiv geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Nur so kann der Rechtsstaat negativen Entwicklungen bereits im Vorfeld wirksam begegnen.

Dabei ist hervorzuheben, dass ein von der CDU-Fraktion gebilligter Antrag zur Konzentrierung staatsanwaltlicher Ermittlungen bei Mehrfachintensivtätern entscheidend dabei hilft, dieser Tätergruppe durch eine koordinierte und zusammengefasste Steuerung der Strafverfolgung gezielt und wirksam entgegenzutreten. Auch wenn zu diesem Antrag keine Einigung mit dem Koalitionspartner erzielt werden konnte, gelang es dem Arbeitskreisvorsitzenden Martin Modschiedler MdL, die Umsetzung dieser Maßnahmen durch flankierende Kommunikation und Befassung des Arbeitskreises gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz zu erreichen.

Außerdem hat sich der Arbeitskreis für eine das Innen- und Justizressort übergreifende Null-Toleranz-Strategie von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten ausgesprochen. Im Rahmen dessen werden auf der einen Seite die Verfolgung und Anklage von „kleineren“ Straftaten wie Ladendiebstahl oder Drogendelikten mit geringen Mengen wieder verstärkt und, wo möglich, die Verfahren beschleunigt. Dadurch werden Täter schneller zur Verantwortung gezogen. Auf der anderen Seite soll eine verstärkte Medienkommunikation für eine bessere und schnellere Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen in der Bevölkerung sorgen. Dies dient der Rechtssicherheit und der Prävention. Gleichzeitig wird sogenannten Fake News im Bereich der Strafverfolgung schnell und wirksam entgegnet. Der Arbeitskreis setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, die notwendigen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

OPFERSCHUTZ

Im Hinblick auf die Verbesserung des Opferschutzes hat der Arbeitskreis den über das Justizressort hinausgehenden Plenarantrag *Gemeinsam für wirksamen Opferschutz in Sachsen* erfolgreich mit dem Koalitionspartner verhandelt und für dessen zügige Umsetzung eine koalitionsübergreifende Mehrheit im Parlament gefunden.

Auf Grundlage dieses Antrages soll der Umgang mit Opfern und Opferzeugen in den Bereichen von Polizei, Medizin und Justiz noch sensibler gestaltet werden. Dies dient dazu, die Opfer von Gewalttaten vor zusätzlichen psychischen Belastungen zu schützen. Zudem sollen die Opfer ermutigt werden, sich dafür zu entscheiden, eine Strafanzeige gegen die Täter zu stellen.

Flankiert wird dies dadurch, dass die Beratung der Opfer gestärkt wird. Ziel ist es auch, eine für die Opfer möglichst fachgerechte und somit gerichtsfeste sogenannte verfahrensunabhängige Beweissicherung zu ermöglichen. Dadurch können die Opfer unterstützt werden, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch eine erfolgversprechende Strafanzeige zu stellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll das landesweite Netzwerk von Einrichtungen zur Durchführung der verfahrensunabhängigen Beweissicherung bedarfsgerecht im Freistaat Sachsen gesichert und angepasst werden. Die Täter dürfen sich nicht dadurch sicher fühlen, dass die zeitnahe Beweissicherung den Opfern aufgrund der oft traumatischen Folgen einer Tat nicht möglich ist und fehlende belastende Beweise die Verurteilung erschweren oder unmöglich machen.

Wichtig erscheint im Gesamtkontext vor allem auch die Würdigung der bestehenden vernetzten Institutionen, die den Opfern in einem erheblichen Umfang durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement beispielsweise im Opferhilfeverein WEISSER RING e.V. und in zahlreichen anderen Vereinen und Institutionen im Sinne der gelebten Nächstenliebe unterstützend zur Seite stehen.

SCHUTZ DER BÜRGER DURCH EFFEKTIVEN STRAFVOLLZUG

Der sächsische Strafvollzug als Teil der Sicherheitsarchitektur des Freistaates Sachsen hat mit der besonderen Situation des seit dem Jahr 2015 deutlich gestiegenen Anteils ausländischer Gefangener eine neue Herausforderung zu bewältigen. Um die Erfüllung der vor diesem Hintergrund besonders verantwortungsvollen Aufgaben der Vollzugsbediensteten zu flankieren und auch die Hinweise der *Al Bakr*-Kommission umzusetzen, hat der Arbeitskreis frühzeitig das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Jugendarrestvollzugsgesetzes und weiterer Justizgesetze angestoßen. Zu dem auf dieser Grundlage durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz eingebrachten Gesetzentwurf für ein Sächsisches Jugendarrestvollzugsgesetz und weitere Justizgesetze sind durch Arbeitskreis zusätzliche Verbesserungen angeregt worden. So soll die Videoüberwachung ermöglicht und den Vollzugsbediensteten eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die den Einsatz von zusätzlichen Mitteln des unmittelbaren Zwangs, wie beispielsweise Pfefferspray und Teleskopschlagstöcken, bei besonderen Einsatzlagen regelt.

Die einer enormen Kostensteigerung geschuldete Notwendigkeit, den Bau einer neuen Justizvollzugsanstalt in Zwickau erneut ausschreiben zu müssen, hat den Arbeitskreis intensiv beschäftigt. Es musste eine kurzfristige Lösung gefunden werden, die sowohl die notwendigen Vollzugskapazitäten sicherstellt als auch die berechtigten Interessen der Justizvollzugsangestellten berücksichtigt. Mit der Verlängerung des Betriebs der JVA Waldheim und der entsprechenden haushälterischen Untersetzung von dadurch notwendigen baulichen Maßnahmen in der JVA Waldheim und der JVA Regis-Breitungen ist dies dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen in einer für die Justizvollzugsbediensteten motivierenden Weise schnell gelungen.

PROFESSIONELLER UMGANG MIT DEM ANSTIEG DER ZAHL DER FLÜCHTLINGE UND ASYLSUCHENDEN

Die infolge der Flüchtlingskrise 2015 dramatisch erhöhte Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat weiterhin große Auswirkungen auf die Arbeit der Justiz.

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln konnte die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften sichergestellt und ein reibungsloser Ablauf der zusätzlichen Verfahren unter Vermeidung unangemessener Verzögerungen von anderen Verfahren erreicht werden.

Aufgrund der sich abzeichnenden massiven Erhöhung des Anteils ausländischer Gefangener setzt sich der Arbeitskreis weiter für Maßnahmen zur Stärkung des Justizvollzugs ein.

UNTERSTÜTZUNG DER OPFER DER SED-DIKTATUR

Der Einsatz des Arbeitskreises für eine Verlängerung der Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen gemäß den verschiedenen Rehabilitierungsgesetzen für Opfer der SED-Diktatur und für eine Erleichterung der Anerkennung als Opfer der SED-Diktatur für ehemalige Heimkinder hat sich gelohnt.

Der Arbeitskreis hat sich außerdem für die Einrichtung eines Härtefallfonds für Opfer der SED-Diktatur eingesetzt, der im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 vorgesehen ist.

Die Interessen der Vertreter der Opferverbände wurden auch dadurch unterstützt, dass weiterhin sogenannte PMO-Mittel (dem Freistaat Sachsen zufließende finanzielle Mittel in Millionenhöhe, die aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR stammen) für deren Arbeit zur Verfügung stehen. Es ist der CDU-Fraktion gelungen, diese Gelder beispielsweise für Infrastrukturprojekte einzusetzen, die durch die 40-jährige SED-Diktatur bestehende Entwicklungsnachteile gezielt ausgleichen, und gleichzeitig auch Maßnahmen zu fördern, die der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen.

Das jährliche Treffen mit Vertretern der Opferverbände fand im August 2018 statt.

Arbeitskreisvorsitzender

Martin Modschiedler

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Svend-Gunnar Kirmes

Mitglieder

Rico Anton – stellvertretender Ausschussvorsitzender

Andrea Dombois

Stephan Hösl

Jörg Kiesewetter

Heinz Lehmann

Marko Schiemann

Sören Voigt

PARLAMENTARISCHER BERATER

Thomas Wesz

TELEFON 0351 493-5630

TELEFAX 0351 493-5440

thomas.wesz@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Katja Zschorlich

TELEFON 0351 493-5555

TELEFAX 0351 493-5447

katja.zschorlich@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS II HAUSHALT UND FINANZEN

JAHRESBERICHT 2017 DES SÄCHSISCHEN RECHNUNGSHOFES

Dem Sächsischen Rechnungshof obliegt die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen. Damit kommt ihm ebenso wie dem Parlament eine Kontrollfunktion zu. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der Arbeitskreis sehr intensiv mit den Stellungnahmen und Hinweisen des Sächsischen Rechnungshofes – insbesondere dem Jahresbericht. Gemeinsam mit den Facharbeitskreisen der Fraktion beschäftigt sich der Arbeitskreis II federführend mit den Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes und bewertet diese. Die parlamentarische Beratung über den Bericht und die anderen Stellungnahmen des Rechnungshofes umfasst intensive Abstimmungen mit den beteiligten Ressorts, den Fachsprechern und betroffenen Arbeitskreisen der Fraktion sowie dem Koalitionspartner. Diese Beratungen führen dann zu bestimmten Voten zu den Prüfberichten.

BESOLDUNG

Vor dem Hintergrund zweier Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, das festgestellt hat, dass Teile der Besoldungsanpassungen aus den Jahren 2008 und 2009 verfassungswidrig waren und der Sächsische Landtag bis spätestens 1. Juli 2018 eine verfassungskonforme Regelung zu schaffen hat, war das Dienstrechtsweiterentwicklungsgesetz im Berichtszeitraum Gegenstand der parlamentarischen Behandlung. Die Federführung für diesen Gesetzentwurf der Staatsregierung lag im Bereich der Haushalts- und Finanzpolitiker. Neben der verfassungskonformen Regelung wurden auch Änderungen durch die Koalitionsfraktionen verhandelt, die beispielsweise einen Zuschlag für Beamte des Polizei- und Justizvollzugsdienstes, die den Eintritt in den Ruhestand hinausschieben, vorsahen oder sich der Besoldung ehrenamtlicher Bürgermeister und Ortsvorsteher widmeten.

PAUSCHALE ZUWEISUNG VON 70.000 EURO AN KOMMUNEN

Auf Basis eines Gesetzes wird den kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2020 jeweils ein Betrag in Höhe von rund 30 Millionen Euro (insgesamt 90 Millionen Euro) zufließen. Das heißt, für die ersten 1.000 Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde soll ein Betrag von 70 Euro je Einwohner bereitgestellt werden. Damit erhalten die kleinen Gemeinden auf den Einwohner bezogen einen höheren Betrag als größere Städte und Gemeinden. Die Mittel sollen in erster Linie für Investitions- und Erhaltungsaufwendungen bei der Ertüchtigung der kommunalen Infrastruktur eingesetzt werden. Sie können jedoch auch für laufende Zwecke (zum Beispiel für Vereinsarbeit) verwendet werden.

HAUSHALTAUFSTELLUNG DOPPELHAUSHALT 2019/2020

Einen der Schwerpunkte des Arbeitskreises stellte in diesem Jahr die Beratung des Doppelhaushalts 2019/2020 dar. Die Stoßrichtung der Haushaltsaufstellung folgt auch mit diesem Haushalt dem Grundsatz der Nachhaltigkeit. Es werden Schulden getilgt, die Investitionsquote verbleibt auf einem hohen Niveau und die Personalausgabenquote wird konstant gehalten.

Erstmals in der Geschichte des Freistaates werden jährlich mehr als 20 Milliarden Euro ausgegeben. Bei den Ausgaben sind die Schwerpunkte der CDU-Fraktion deutlich erkennbar. Bildung und Forschung sind mit insgesamt 12,8 Milliarden Euro der größte Ausgabeposten in Sachsen. Die innere Sicherheit bleibt ebenso ein Schwerpunkt der Politik. Es wird weiter in die personelle und materielle Ausstattung der Polizei investiert. Gleichzeitig unterstützt Sachsen die Kommunen über das FAG in den kommenden beiden Jahren mit der Rekordsumme von 7,1 Milliarden Euro.

PERSONAL

Der Doppelhaushalt 2019/2020 nimmt eine Neuabgrenzung des Stellenplans vor. Damit wird das geschaffene Arbeitsvolumen jetzt transparent ausgewiesen. Damit wurde von der Staatsregierung eine bereits seit längerem vertretene Forderung der Fraktion nach mehr Transparenz und Klarheit umgesetzt. Bei der Haushaltsaufstellung ist in den kommenden Jahren darauf zu achten, dass die Stellenzahl den aktuellen Erfordernissen entspricht und alle Aufgaben in der notwendigen Qualität durch die Verwaltung erfüllt werden können.

BAUANGELEGENHEITEN

Die Umsetzung der im Einzelplan 14 (Bauvorhaben) verankerten und auch der darüber hinaus gehenden Baumaßnahmen des Geschäftsbereiches des Sächsischen Immobilien- und Baumanagements (SIB) ist regelmäßig Gegenstand der Sitzungen des Arbeitskreises. Die mit der Verwaltungsreform des Jahres 2008 und dem Standortkonzept des Jahres 2011 verbundenen Standortwechsel von Behörden brachten zahlreiche Neu- und Umbaumaßnahmen von Verwaltungsgebäuden mit sich. Ein besonderes Augenmerk gilt der sparsamen und effizienten Verwendung der Steuermittel. Um dies zu kontrollieren und darüber hinaus zu überprüfen, dass die Bauvorhaben im vom Parlament beschlossenen Kostenrahmen bleiben, nimmt der Arbeitskreis regelmäßige Abstimmungen mit der Staatsregierung vor.

Ein wichtiger Punkt ist der sogenannte Zukunftssicherungsfonds. Seit seiner Errichtung im Jahr 2012 konnten zahlreiche Investitionsmaßnahmen auf den Weg gebracht werden. Grundlage für die Bindung von Mitteln aus dem Zukunftssicherungsfonds durch die Staatsregierung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, der diese Mittel freigeben muss. Der zuständige Arbeitskreis der CDU-Fraktion achtet dabei stets auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und schaut sich auch die Investitionsmaßnahmen der Staatsregierung genau an, bevor die Mittel freigegeben werden.

BETEILIGUNGEN DES FREISTAATES SACHSEN

Der Arbeitskreis achtet stets auf einen wirtschaftlichen Einsatz von Steuermitteln. Dazu gehört, auch die staatliche Beteiligung zu hinterfragen und die Beteiligungen des Freistaates Sachsen zu kontrollieren. Dabei behält der Arbeitskreis aktuelle Entwicklungen im Auge und hinterfragt gegebenenfalls Entscheidungen der Regierung. Staatliche Beteiligungen dürfen nicht dem Selbstzweck dienen oder individuellen Liebhabereien nachgehen. Deshalb bedürfen sie einer ständigen Kontrolle.

GRUNDSTEUERREFORM

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom Mai 2018 die Einheitsbewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig erklärt und bestimmt, dass der Gesetzgeber spätestens bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu treffen hat. Die Grundsteuer stellt auch eine wesentliche Einnahmehasis für die sächsischen Kommunen dar. Daher hat sich der Arbeitskreis II sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt und wird versuchen, den Ausgang der Grundsteuerreform maßgeblich im Sinne der sächsischen Interessen zu beeinflussen.

Arbeitskreisvorsitzender
Jens Michel

**Stellvertretender
Arbeitskreisvorsitzender**
Peter Wilhelm Patt

Mitglieder
Georg-Ludwig von Breitenbuch
Thomas Colditz
Gernot Krasselt
Sven Liebhauser
Jan Löffler
Aloysius Mikwauschk – stellvertretender Ausschussvorsitzender
Lars Rohwer

PARLAMENTARISCHER BERATER
Peter Talatzko
TELEFON 0351 493-5627
TELEFAX 0351 493-5440
peter.talatzko@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT
Silke Werner
TELEFON 0351 493-5631
TELEFAX 0351 493-5440
silke.werner@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS III SCHULE UND SPORT

NOVELLIERUNG DES SÄCHSISCHEN SCHULGESETZES – UMSETZUNG

Mit dem Beschluss des Sächsischen Schulgesetzes am 11. April 2017 wurde eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben dieser Legislaturperiode abgeschlossen. Seitdem begleitet der Arbeitskreis dessen schrittweise Einführung. Mit Schuljahresbeginn am 1. August 2018 sind nunmehr alle Regelungen des Schulgesetzes in Kraft getreten. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) berichtet regelmäßig über den Stand der Erarbeitung von Verordnungen, die aufgrund des neuen Gesetzes aktualisiert oder neu erstellt werden müssen. Gleichzeitig gibt der Arbeitskreis fachliche Anregungen zu ihrer Ausgestaltung.

HANDLUNGSPROGRAMM ZUR NACHHALTIGEN SICHERUNG DER BILDUNGSQUALITÄT IM FREISTAAT SACHSEN

Die Einstellungsverfahren für das Schuljahr 2017/2018 im August 2017 sowie im Februar 2018 haben einmal mehr gezeigt, dass es immer schwerer wird, ausreichend ausgebildete Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Staatsregierung hat aus diesem Grund am 9. März 2018 das Handlungsprogramm *Zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen* beschlossen, in dessen Mittelpunkt die Verbeamtung von Lehrkräften bis zum 42. Lebensjahr steht. Darüber hinaus werden alle ausgebildeten Grundschullehrkräfte ab dem 1. Januar 2019 von der Entgeltgruppe E 11 in die E 13 höhergruppiert und damit den Lehrern weiterführender Schulen gleichgestellt. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, das diese Gleichstellung vollzieht, und setzt sich damit im Hinblick auf die Einkommensmöglichkeiten von Grundschullehrkräften bundesweit an die Spitze. Zusätzlich erhalten alle Lehrkräfte, die aufgrund ihres Alters nicht verbeamtet werden können, ab dem kommenden Jahr eine monatliche Zulage. Damit diese Neuerungen ab dem 1. Januar umgesetzt werden können, bedarf es rechtlicher Anpassungen insbesondere im Sächsischen Beamtengesetz sowie im Sächsischen Besoldungsgesetz. Diese Überarbeitung erfolgt federführend durch den Arbeitskreis Schule und Sport. Es fanden dazu zwei Anhörungen im Ausschuss für Schule und Sport statt, in denen Hinweise für weitere Änderungen der entsprechenden Gesetze gegeben wurden.

ARBEITSGRUPPE REFORM DER ERZIEHERAUSBILDUNG

Die Zahl der Auszubildenden mit dem Berufsziel des Erziehers ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es stellt sich die Frage, ob die derzeitige fünfjährige Erzieherausbildung ohne Ausbildungsvergütung noch zeitgemäß und attraktiv ist, insbesondere, wenn man den Anteil an Männern in der Kindertagesbetreuung weiter erhöhen will. Der Arbeitskreis hat eine interne Arbeitsgruppe gegründet, die sich gemeinsam mit weiteren Experten längerfristig diesem Thema widmen wird und Vorschläge erarbeiten möchte, wie die Erzieherausbildung modernisiert werden kann. Die bisherigen Beratungen haben sich schwerpunktmäßig mit der Bedarfsprognose für Erzieher beschäftigt, das heißt mit den Fragen, welche Faktoren für eine Berechnung relevant sind und wie sich der Bedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird. Demgegenüber wurde die zu erwartende Anzahl von Absolventen der Fachschulen für Sozialwesen gestellt. Eine wichtige Aufgabe für das kommende Jahr wird sein, im Rahmen einer Absolventenbefragung zu erfahren, welche Gründe für einen Verbleib in Sachsen relevant sind.

RUNDER TISCH KINDERTAGESPFLEGE

Auf Initiative des Arbeitskreises fand sich ein Runder Tisch Kindertagespflege zusammen, der in drei Sitzungen die aktuellen Herausforderungen für Kindertagespflegepersonen erörtert und nach Lösungen gesucht hat. Eingebunden waren Vertreter der kommunalen Ebene, des SMK, des Landesjugendamtes, die Landesarbeitsgemeinschaft Kindertagespflege,

Kindertagespflegepersonen sowie Fachberater. Die Ergebnisse der Diskussionen mündeten in eine parlamentarische Initiative.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Mit dem Antrag *Qualitätsentwicklung an Schulen voranbringen – Unterstützungssystem Schulentwicklung neu aufstellen* wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept für eine Neuausrichtung des Unterstützungssystems Schulentwicklung zu erarbeiten. Dieses soll auf die aktuellen personellen und schulfachlichen Herausforderungen reagieren und stärker als bisher auch externe Anbieter einbeziehen. Die Schulen sollen dafür ein gesondertes Qualitätsbudget erhalten, das sowohl inhaltlich als auch finanziell über das bisherige Fortbildungsbudget hinausgeht. Damit soll es den Schulen ermöglicht werden, über ein noch zu schaffendes Onlinetool gezielt nach Anbietern zu suchen, die zur jeweiligen Bedarfslage passen.

Ganztagsangebote sind an den sächsischen Schulen in den letzten Jahren fester Bestandteil des Schullebens geworden. Sie tragen zur Profilbildung der Schulen und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schüler bei. Mit dem Antrag *Ganztagsangebote qualitativ weiterentwickeln* soll die positive Entwicklung weiter befördert werden, indem zum Beispiel eine stärkere inhaltliche Abstimmung mit dem Unterricht im Rahmen der Lehrpläne stattfindet oder die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Schulträgern und außerschulischen Einrichtungen weiter gefördert wird, um gemeinsame Zielvorstellungen von Ganztagsangeboten (GTA) zu entwickeln.

Die Kindertagespflege ist ein den Kindertageseinrichtungen gegenüber gleichwertiges Angebot zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, die in der Regel unter drei Jahre alt sind. Der Antrag *Kindertagespflege als attraktives Angebot stärken* zielt darauf ab, Tagesmütter und Tagesväter bei den Schwierigkeiten und Herausforderungen zu unterstützen, die diese im Rahmen des Runden Tisches Kindertagespflege benannt haben. Dazu gehören beispielsweise die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung, verlässliche und langfristige Finanzierungsvereinbarungen oder einheitliche Vorgaben, um auch in der Kindertagespflege eine inklusive Betreuung von Kindern vornehmen zu können.

Seit der Übermittlung des Regierungsentwurfs für den Doppelhaushalt 2019/2020 im August 2018 befasst sich der Arbeitskreis mit den Haushaltsberatungen. In mehreren Sitzungen sowie Sondersitzungen wurde der Regierungsentwurf beraten und wurden eigene Schwerpunkte festgelegt. Diese sind unter anderem:

- neue Regelungen zur Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit für Erzieherinnen und Erzieher im Umfang von zwei Stunden sowie Berücksichtigung der Kindertagespflege,
- Projekte zur digitalen Bildung,
- weitere Investitionsmittel für Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- weitere Investitionsmittel für die Sportstättenförderung und
- eine bessere Ausstattung des Landessportbundes.

PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Bereits zum zehnten Mal hat der Arbeitskreis gemeinsam mit den Lehrerverbänden im Sächsischen Beamtensbund im März 2018 das Schulpolitische Forum durchgeführt. Unter dem Titel *Surfen, klicken, wischen – Unterricht digital* haben drei Schulen ihre Konzepte zur digitalen Bildung vorgestellt, aber auch über Herausforderungen und Hindernisse auf dem Weg dorthin berichtet. Des Weiteren wurde in kurzen Referaten über die Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes digitaler Medien informiert, zudem stellte Staatsminister Christian Piwarz MdL die *Sächsische Konzeption zur Umsetzung von Medienbildung und digitaler Bildung* vor. In der sich anschließenden Podiumsdiskussion ging es vorrangig um die sächlichen und personellen Voraussetzungen, die an Schulen notwendig sind, um verstärkt mit digitalen Medien im Unterricht arbeiten zu können. Einig war man sich darüber, dass bei aller Notwendigkeit, den (digitalen) Anschluss nicht noch weiter zu verpassen, stets der pädagogische Mehrwert im Vordergrund stehen muss.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über das oben angesprochene Handlungsprogramm fanden im Frühjahr unter dem Titel *#CDUimDialog: Bildung – Jetzt mal Tacheles!* sieben regionale Veranstaltungen statt. Auf diesen Veranstaltungen hat Staatsminister Piwarz MdL in einem einflussreichen Statement jeweils die politischen Beweggründe für die Einführung der Verbeamtung dargelegt und verschiedene Punkte des Handlungsprogramms erläutert. Zentraler Bestandteil der Veranstaltungen waren die Diskussionsrunden, in denen die anwesenden Gäste dem Staatsminister wie auch den Mitgliedern des Facharbeitskreises und örtlichen Wahlkreisabgeordneten Fragen stellen und ihre Meinung äußern konnten.

Im August hat der Sportpolitische Sprecher, Wolf-Dietrich Rost MdL, alle Kreis- und Stadtsportbünde zur geplanten Aktualisierung der Sportförderrichtlinie eingeladen. Bei dieser Veranstaltung wurden die wichtigsten Ergebnisse der Evaluie-

rung durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren vorgestellt. Die Vertreter der Kreis- und Stadtsporthilfe brachten in der Diskussionsrunde ihre Vorschläge zur Überarbeitung ein.

Über Positionen zur und Perspektiven der Reform der Erzieherausbildung wird im November zu diskutieren sein. Es wird sich erstmals um eine gemeinsame Fachveranstaltung der beiden Regierungsfraktionen handeln, bei der Experten aus anderen Bundesländern ihre Modelle der Erzieherausbildung vorstellen. Diese Modelle eint, dass sie eine kürzere Ausbildungsdauer sowie eine stärkere Anbindung an Kindertageseinrichtungen aufweisen und dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. In sich anschließenden Workshops soll herausgearbeitet werden, unter welchen Rahmenbedingungen eine Modernisierung der Erzieherausbildung in Sachsen erfolgen könnte.

KLAUSUR DES ARBEITSKREISES

Im Juni fand eine zweitägige Klausurberatung des Arbeitskreises in Frankenberg statt. Im Zentrum standen die Planung und Beratung der politischen Schwerpunkte bis zum Ende der Legislaturperiode. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis über die Stärkung der Oberschulen beraten und sich über die aktuellen Herausforderungen des Landesamtes für Schule und Bildung informiert.

Arbeitskreisvorsitzender

Lothar Bienst

Stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende

N. N.

(Ines Saborowski bis 11/2018)

Mitglieder

Aline Fiedler

Iris Firmenich

Holger Gasse

Stephan Hösl

Steve Johannes Ittershagen

Jörg Markert (ab 11/2018)

Kerstin Nicolaus

Wolf-Dietrich Rost

Patrick Schreiber – Ausschussvorsitzender

PARLAMENTARISCHE BERATERIN

Tina Mager

TELEFON 0351 493-5616

TELEFAX 0351 493-5440

tina.mager@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer

TELEFON 0351 493-5624

TELEFAX 0351 493-5440

annett.kimmer@slt.sachsen.de



DIGITALISIERUNG UND BREITBANDAUSBAU

Die laufende Initiative des Bundes zu Digitalisierung und Breitbandausbau wurde im Sommer 2018 durch eine Richtlinie auf Bundesebene angepasst. Im Ergebnis dessen konnte auch die sächsische Richtlinie *Digitale Offensive Sachsen* (DIOS) modifiziert werden. Damit wird den Kommunen in Sachsen ab sofort eine hundertprozentige Förderung beim Ausbau unwirtschaftlicher Netzbereiche gewährt. Ergänzend können die Kommunen auch den Ausbaustandard von Kupferkabel (Vectoring) auf Glasfaserkabel verbessern.

INFRASTRUKTUR

Staatsstraßenbau sowie Begleitung des kommunalen Straßenbaus

Durch die Förderung des kommunalen Straßenbaus vonseiten des Freistaates Sachsen und feste terminliche Anmeldungen der Projekte wird Kontinuität in der Bereitstellung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen erreicht. Mit rund 250 Millionen Euro im Jahr 2018 konnte für den kommunalen Straßenbau eine nie da gewesene Summe bereitgestellt werden. Gleichzeitig hat der Arbeitskreis mit Verweis auf das DigiNetz-Gesetz des Bundes bewirkt, dass Straßenbaumittel in Kombination mit den Finanzmitteln für den Breitbandausbau zum effizienten und bedarfsgerechten, flächendeckenden Breitbandausbau führen.

Neben der Neukategorisierung der Staatsstraßen anhand der sogenannten Netzkategorien S1 bis S3 für das 4.750 km lange Staatsstraßennetz konnte der Arbeitskreis eine transparente und nachvollziehbare inhaltliche Aufarbeitung unter Berücksichtigung von Straßenneubau und -erhalt sicherstellen. Hierbei wird das Ziel einer ausgeglichenen finanziellen Förderung des Staatsstraßenbaus (Staatsstraßenneubau und -erhaltung) in Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum verfolgt.

Öffentlicher Personennahverkehr

Wie im Koalitionsvertrag festgelegt, wurde eine ÖPNV-Strategiekommission zur Analyse und Erarbeitung einer Gesamtstrategie für den sächsischen ÖPNV/SPNV im Jahr 2016 eingesetzt. Der Arbeitskreis hat den Ergebnisbericht der Kommission analysiert und ausgehend davon ein Positionspapier formuliert, das Teilmaßnahmen vorschlägt und priorisiert, die eine schnelle Verbesserung des ÖPNV-Angebots im ländlichen Raum ermöglichen. Hier hat der Arbeitskreis dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie den ÖPNV/SPNV-Zweckverbandsvorsitzenden maßgeblich konkrete Lösungsvorschläge zur Konkretisierung und Umsetzung eines finanzierbaren Maßnahmenpakets unterbreitet.

TOURISMUSSTRATEGIE 2020

Ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitskreis war die Fortschreibung der Tourismuskonzeption 2020. Hierzu hat sich der Arbeitskreis mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes Sachsen ausgetauscht und sich einen umfassenden Sachstand über die Umsetzung der Tourismusstrategie 2020 geben lassen. Der Arbeitskreis bekennt sich zu dem Eckwertentwurf der Fortschreibung der Tourismusstrategie 2020, sodass die positive Entwicklung des Tourismus im Freistaat Sachsen fortgesetzt werden kann.

PARLAMENTARISCHE ARBEIT

Neben den eben genannten Hauptthemen konzentrierte sich die Arbeit des Arbeitskreises auch auf arbeitsmarktrelevante Themen wie das landespolitische Arbeitsmarktprogramm *JobPerspektive* sowie die Integration von Langzeitarbeitslosen in den geregelten Arbeitsmarkt. Hierbei zielt der Arbeitskreis auf eine kritische Evaluation, für die das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Herbst 2018 Erfolgsparameter darlegen muss.

Im Sommer fanden im Hinblick auf die Themen Elektromobilität und Fachkräftegewinnung/-weiterbildung Unternehmensbesuche im VW-Werk Zwickau statt, um sich über die Auswirkungen der Umstellung der Kfz-Produktion des VW-Konzerns von der herkömmlichen Antriebstechnologie auf E-Mobilität zu informieren. Die Umstellung wird branchen- und betriebsübergreifende Veränderungen in der Region hervorrufen.

Weiterhin haben regelmäßige Gespräche und Gedankenaustausche mit den im Freistaat Sachsen vertretenen Kammern und Verbänden stattgefunden, die helfen sollen, politische Entscheidungen in praxisnahe Anträge, Verordnungen und Gesetze umzusetzen.

Ergänzend stellte der Arbeitskreis eine Vielzahl von Anfragen zur Kontrolle des Verwaltungshandelns des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Darüber hinaus stellte der Arbeitskreis unter anderem Anträge mit folgenden Themen:

- Anpassung des Vergabegesetzes
- Zukunft der Regel- und Schmalspurbahnen als touristisch relevantes Kulturerbe langfristig sichern
- Modellprojekt Mopedführerschein mit 15 Jahren als dauerhafte Regelung
- Fortentwicklung des Finanzierungssystems der Schüler- und Auszubildendenverkehre (ÖPNVFinAusG)
- Strukturwandel braucht Infrastruktur – neue Nord-Süd-Achse für die Lausitz entwickeln
- Nutzung nationaler Mobilfunknetze aller Betreiber ermöglichen.

Das abgelaufene Berichtsjahr war auch geprägt vom Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2019/2020. Im Einzelplan des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist im Regierungsentwurf der Staatsregierung ein Aufwuchs in Höhe von 890 Millionen Euro im Jahr 2019 und 1 Milliarde Euro im Jahr 2020 zu verzeichnen. Bei der Prüfung des Einzelplans 07 *Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr* legte der Arbeitskreis IV insbesondere das Augenmerk auf Ausgabendisziplin im Bereich der konsumtiven Ausgaben, unter anderem für Verwaltungsaufgaben, und auf die Zukunftsgewandtheit des Einzelplans unter Beachtung der Themen Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung sowie technologischer Fortschritt bei Antriebstechniken und Verkehrssystemen. Insgesamt beinhaltet der Einzelplan Mehrausgaben, die sich überwiegend auf zukunftsorientierte Ausgaben konzentrieren, sodass der Einzelplan des Wirtschaftsministeriums auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zum hohen Investitionsanteil des sächsischen Staatshaushaltes leisten wird.

Der Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat insbesondere folgende investive Mehrausgaben angeregt:

- Erhöhung der Ausgaben im Rahmen der Richtlinie Kommunaler Straßenbau mit Vereinfachung der Ausreichung der Instandsetzungspauschalen ab dem Jahr 2020.
- Festlegung eines Teilmaßnahmenkatalogs zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung der von der Strategiekommission Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) vorgeschlagenen Maßnahmen für einen leistungsfähigen SPNV/ÖPNV im Freistaat Sachsen. Hierbei liegt der Fokus auf der Verbesserung des Angebots im ländlichen Raum durch ein TaktBus/PlusBus-System sowie eine sachsenweite Vertaktung des Verkehrsangebots. Ergänzend wird ein Azubi-Ticket als Lückenschluss bestehender Ticketangebote im Bildungsbereich angestrebt. Als eine schnell und unkompliziert umzusetzende Teilmaßnahme ist die Einführung der Digitalisierung des Ticketvertriebs über Handy definiert worden.
- Finanzielle Vorsorge für die Ausbaumaßnahmen der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecken Chemnitz–Leipzig sowie Görlitz–Dresden und die Strecke Plauen–Cheb.
- Mit einem zusätzlichen Förderprogramm werden für die kleinteilige, mittelständisch geprägte sächsische Wirtschaft die Finanzmittel für Forschung industrienaher privater Unternehmen erhöht und verstetigt. Dies dient zur Sicherstellung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe im Freistaat Sachsen.
- Neben den unmittelbar finanzwirksamen Änderungen ist im Haushalt auch Vorsorge zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Förderung von Langzeitarbeitslosen und zur Rekrutierung von Fachkräften getroffen worden. Hier kam es insbesondere zu Anpassungen im Haushaltsentwurf zur Fachkräftegewinnung und Umschulung, vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Pflege.

Arbeitskreisvorsitzender

Frank Heidan

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Jan Hippold – Ausschussvorsitzender

Mitglieder

Thomas Colditz
 Steve Johannes Ittershagen
 Jörg Kiesewetter
 Andreas Nowak
 Ronald Pohle
 Lars Rohwer
 Ines Springer (bis 09/2018)
 Markus Ulbig
 Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Alfons Wagener

TELEFON 0351 493-5620

TELEFAX 0351 493-5440

alfons.wagener@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Andrea Kunert

TELEFON 0351 493-5631

TELEFAX 0351 493-5440

andrea.kunert@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS V

LÄNDLICHER RAUM, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

LÄNDLICHER RAUM

Der Arbeitskreis war im Januar 2018 eines der ersten Fachgremien der Fraktion, das unserem neuen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer die Herausforderungen der zukünftigen Arbeit aufzeigen und ihn für die ländlichen Räume und die damit in Verbindung stehenden Probleme sensibilisieren konnte. Ein erstes wichtiges Ergebnis dieses Gesprächs war die Fortschreibung der Strategie der Sächsischen Staatsregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums mit dem Titel *Vielfalt leben – Zukunft sichern*.

Der ländliche Raum befindet sich in einem Veränderungsprozess, den es aktiv zu gestalten gilt. Deshalb wurde auch auf Initiative des Arbeitskreises V ein Ideenwettbewerb ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Innovationsgeist und gute Projektideen in den ländlichen Regionen zu unterstützen. Gefragt sind Ideen und innovative Konzepte für die Gestaltung des Zusammenlebens und Lösungen für mehr Lebensqualität vor Ort in einem sehr breiten Themenfeld. Die Umsetzung der Ideen soll dann entsprechend gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auf Initiative des Arbeitskreises das Förderprogramm *Vitale Dorfkern und Ortszentren im ländlichen Raum* erarbeitet und äußerst erfolgreich etabliert. Durch diese Förderung kommunaler Vorhaben sollen zusätzliche Impulse für die Dorfentwicklung gesetzt werden. Damit werden insbesondere zentrale öffentliche Einrichtungen für Dienstleistungen und in den Bereichen der regionalen Versorgung, der Bildung und Betreuung sowie deren Kombination in Multifunktionshäusern unterstützt. Durch Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden, den Abbruch ruinöser Bausubstanz und attraktive multifunktionale Freiflächen werden die Ortszentren im ländlichen Raum gestärkt.

Der ländliche Raum entwickelt sich immer mehr zu einem Standort zur Umsetzung innovativer und moderner Technologien. Die Initiative Simul+ soll in diesem Zusammenhang Impulse für die Innovationsfähigkeit in den Bereichen der Land-, Forst- und Umwelttechnik, der Ernährungswirtschaft, der ländlichen Entwicklung sowie des Umwelt-, Natur-, Klima- und Ressourcenschutzes geben. Es sollen Lösungen für die immer größer werdenden Herausforderungen in diesen Bereichen gefunden werden. Der Arbeitskreis begleitet die Initiative durch eine aktive Beteiligung an den Veranstaltungen und die Umsetzung zahlreicher Ideen in der parlamentarischen Arbeit.

Die hundertprozentige Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum konnte der Arbeitskreis zusammen mit dem Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf den Weg bringen.

DER WOLF IN SACHSEN

Das Thema Wolf stand 2018 erneut im Fokus. Im Rahmen zweier Initiativen und einer Ausschussanhörung erarbeitete der Arbeitskreis einen umfangreichen Maßnahmenkatalog, wie in Zukunft mit dem Thema umzugehen ist. Neben Forderungen an Bund und EU haben wir die neue sächsische Wolfsverordnung auf den Weg gebracht, die die derzeitigen Handlungsmöglichkeiten des Freistaates ausschöpft. Wir sind der Auffassung, dass wir an einem Punkt angekommen sind, an dem angesichts der stetig wachsenden Wolfspopulation eine intensive bundesweite Diskussion notwendig ist, im Rahmen derer neue Regeln für das Nebeneinander von Mensch und Tier gefunden werden müssen. Die Menschen in den Wolfsregionen haben große Sorgen. Die Weidehaltung von Nutztieren ist bedroht. Sie muss auch bei Anwesenheit von Wölfen weiterhin möglich sein. Deshalb wollen wir einen einfacheren und schnelleren Abschuss von Problemwölfen zulassen.

Wir wollen aber auch Rechtsnormen aktualisieren. Ein einheitliches Verwaltungshandeln und der einheitliche Umgang mit Problemwölfen sollte deutschlandweit sichergestellt werden. Bund und Länder sollten eine bundesweite Harmonisierung von Schutzmaßnahmen für alle Weidetierhalter, Ausgleichsregelungen für Nutztiere und weitere Maßnahmen des Wolfsmanagements anstreben. Bund und EU sollten sich finanziell stärker als bisher an den Präventionsmaßnahmen beteiligen. Langfristiges Ziel muss sein, dass für den Wolf nicht mehr der sehr strenge Schutz im Sinne des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie), sondern vielmehr der Anhang V gilt.

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Vor dem Hintergrund des möglichen Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Sachsen ist es notwendig, den Wildschweinbestand nachhaltig zu reduzieren. Dazu ist neben der befristeten Zulassung der Fangjagd auf Schwarzwild und Erleichterungen bei der Durchführung von Gesellschaftsjagden auch die Erleichterung der Nachtjagd von Schwarzwild durch den Einsatz von Nachtzielgeräten dringend geboten und wurde nun gesetzlich festgeschrieben.

SCHUTZ DER BIENEN UND FORTSCHREIBUNG DES PROGRAMMS *BIOLOGISCHE VIELFALT*

Der Schutz der Bienen und die Förderung der Imkerei liegen dem Arbeitskreis sehr am Herzen. Deshalb wurde nach umfangreicher inhaltlicher Vorbereitung mit den betroffenen Imkern nunmehr ein Sächsisches Belegstellenschutzgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz soll die Zuchtarbeit der Imker und Imkervereinigungen gefördert werden, um so die Eigenschaften der Honigbienen weiter zu verbessern.

Die Fortschreibung des Programms *Biologische Vielfalt* und der dazugehörige Maßnahmenplan wurden umfassend diskutiert und beschlossen. Eine wichtige neue Maßnahme ist der Aufbau eines Netzes von Naturschutzstationen und weiterer überregionaler Artenschutzprojekte, zum Beispiel das Spreeprojekt.

PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Das Forum *Afrikanische Schweinepest* im Februar 2018 und ein Wolfsforum im Juni 2018 waren hervorragend besucht. Insbesondere bei dem Wolfsforum konnten die Anwesenden direkt mit der zuständigen Bundesebene, das heißt mit dem Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium Dr. Hermann Onko Aekens, diskutieren und ihre Forderungen äußern.

AUSBLICK

Die gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 spielt in der Diskussion des Arbeitskreises eine wichtige Rolle. Der Arbeitskreis setzt sich intensiv mit den Plänen der Europäischen Union zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der kommenden Förderperiode auseinander. Wir unterstützen den Staatsminister Thomas Schmidt MdL insbesondere beim Thema Entbürokratisierung der Verwaltungs- und Kontrollverfahren (ELER-Reset). Im Jahr 2019 wird es dazu ein öffentliches Forum geben.

Die Etablierung und Umsetzung einer Landeskompensationsverordnung und des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement stehen weiterhin auf der Agenda. Hier steht die Zustimmung und Unterstützung vonseiten des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) noch aus. Ziel dieser Projekte ist eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Arbeitskreisvorsitzender

Andreas Heinz

Stellvertretender

Arbeitskreisvorsitzender

Ronny Wähler

Mitglieder

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Sebastian Fischer – Ausschussvorsitzender

Jan Hippold

Andreas Nowak

Ines Springer

Volker Tiefensee

Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Markus Praprotnick

TELEFON 0351 493-5625

TELEFAX 0351 493-5440

markus.praprotnick@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Ina Seifert

TELEFON 0351 493-5604

TELEFAX 0351 493-5440

ina.seifert@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS VI INNENPOLITIK



FORTSETZUNG KONSEQUENTER SACHARBEIT MIT NEUER FÜHRUNG

Durch die Ernennung von Prof. Dr. Roland Wöller MdL zum Sächsischen Staatsminister des Innern im Dezember 2017 und von Prof. Dr. Günther Schneider zum Staatssekretär sind erfahrene Fraktionskollegen mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Wahrnehmung und Durchsetzung der von der CDU-Fraktion und dem Arbeitskreis Innenpolitik legislativ gesetzten Rahmen betraut. Deren langjährige Erfahrung in der Fraktion ist Garant dafür, dass die hervorragende Zusammenarbeit fortgesetzt wird, wodurch auch, eng verzahnt mit dem Arbeitskreis Innenpolitik und der CDU-Fraktion, die zügige Umsetzung des Regierungsprogramms unseres Ministerpräsidenten Michael Kretschmer im Bereich der Innenpolitik erreicht werden konnte. Mit der Wahl von Christian Hartmann MdL zum Fraktionsvorsitzenden im September 2018 wurde es notwendig, die Führung des Arbeitskreises Innenpolitik, der eines der Schwerpunktfelder christdemokratischer Landespolitik bearbeitet, neu zu wählen. In der Fraktionssitzung im Oktober wurde Rico Anton MdL von den Mitgliedern der CDU-Fraktion auf einstimmigen Vorschlag des Arbeitskreises zum Vorsitzenden des Arbeitskreises gewählt und zum innenpolitischen Sprecher ernannt. Gleichzeitig wurde Sören Voigt MdL zum kommunalpolitischen Sprecher ernannt. Weiterhin hat die langjährige Parlamentarische Beraterin des Arbeitskreises, Annett Dossmann, eine neue verantwortungsvolle Aufgabe an anderer Stelle außerhalb der Fraktion übernommen, sodass die fachliche Flankierung der Arbeitskreisarbeit und des Arbeitskreisvorsitzenden im September von Daniel Schenderlein als Parlamentarischem Berater übernommen wurde. Die CDU-Fraktion und der Arbeitskreis sprachen Annett Dossmann großen Dank und Respekt für ihre in der Fraktion geleistete herausragende Arbeit aus. Der bisherige stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende Oliver Fritzsche MdL führt diese Funktion weiterhin aus. In der Übergangszeit, die mit dem Eintritt in die Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 mit dem Koalitionspartner einherging, führte Oliver Fritzsche MdL den Arbeitskreis und die Verhandlungen mit ruhiger Hand. Damit wurde die starke Position des Arbeitskreises in diesen besonders wichtigen Verhandlungen kontinuierlich sichergestellt. So konnte bei der Gestaltung des Sächsischen Staatshaushaltes im Schwerpunktbereich der Innenpolitik am Ende ein aus Sicht des Arbeitskreises und der CDU-Fraktion sehr gutes Ergebnis für den Freistaat Sachsen erzielt werden.

SCHWERPUNKT INNERE SICHERHEIT

Mit den im Doppelhaushalt 2017/2018 verankerten 1.000 neuen Stellen für die sächsische Polizei ist ein richtungsweisender Kurs eingeschlagen worden, der den hohen Stellenwert der inneren Sicherheit für die Politik der sächsischen CDU-Fraktion wirksam unterstreicht.

Um die Leistungen der Polizeivollzugsbediensteten nachhaltig zu würdigen, hat sich der Arbeitskreis erfolgreich dafür eingesetzt, die Polizeizulage zu erhöhen und sie wieder ruhegehaltsfähig auszugestalten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 vom Arbeitskreis der Wechsel auf das attraktive und moderne Zulagensystem der Bundespolizei im Bereich der Zulagen für Dienstausbildung zu ungünstigen Zeiten wie Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten vorgeschlagen. Beide Maßnahmen sind vom Arbeitskreis Innenpolitik erfolgreich in das Haushaltsbegleitgesetz eingebracht worden und können mit dem im Dezember 2018 im Parlament zur Abstimmung stehenden Doppelhaushalt 2019/2020 ab 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Der Arbeitskreis hat seine Aufgabe darin gesehen, die für das Innen- und Justizressort übergreifende Null-Toleranz-Strategie von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten sowohl bei gesetzgeberischen Maßnahmen als auch im Haushaltsverfahren im Besonderen als Schwerpunkt zu definieren.

Im Rahmen dessen wird der Arbeitskreis die Maßnahmen im Bereich der Polizei begleiten und unterstützen, die notwendig sind, um die Verfolgung und Anklage von „kleineren“ Straftaten wie Ladendiebstahl oder Drogendelikten mit geringen Mengen zu verstärken, und die, wo möglich, die Gerichtsverfahren durch schnelle Ermittlungsarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und den Gerichten beschleunigen. Dadurch werden Täter wirkungsvoller an weiteren Taten gehindert bzw. schneller bestraft.

Aber auch die Ermöglichung der Einrichtung von sogenannten Waffenverbotszonen, die im November 2018 sachsenweit erstmals an einem Kriminalitätsschwerpunkt im Gebiet der Eisenbahnstraße in Leipzig genutzt wurde, erscheint als ein probates Mittel zur präventiven Verhinderung von Straftaten, insbesondere von Straftaten mit potenziell schweren Folgen für Leben und Gesundheit, deren Begehung sich beispielsweise im kriminellen Milieu der Drogenszene örtlich besonders häuft. Der Arbeitskreis hatte sich vor dem Hintergrund mehrerer unter Einsatz von Messern bzw. Stichwaffen begangener Straftaten, die in der Bevölkerung für eine große Verunsicherung gesorgt hatten, im Vorfeld für die Einrichtung solcher Waffenverbotszonen eingesetzt.

Gleichzeitig soll eine wirkungsvollere Medienkommunikation für eine bessere und schnellere Wahrnehmbarkeit der Maßnahmen in der Bevölkerung sorgen. Dies dient der Rechtssicherheit und der Prävention. Auch wird damit den sogenannten Fake News im Bereich der Strafverfolgung schnell und wirksam entgegengetreten.

Auf Grundlage des Gesamtkonzepts zu notwendigen Baumaßnahmen an Polizeistandorten in Sachsen und deren Umsetzung mit Haushaltsmitteln sowohl im aktuellen als auch im künftigen Doppelhaushalt hat die Umsetzung der betreffenden Baumaßnahmen begonnen. So wurde beispielsweise in Hoyerswerda im Oktober 2018 das neue Polizeirevier in der Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße einschließlich eines neuen Kriminaltechniklabors eröffnet. Dafür wurde ein denkmalgeschütztes Gebäude saniert, womit zugleich ein Beitrag zum Erhalt sächsischer Baukultur geleistet werden konnte. Das ist ein Beleg für die Nachhaltigkeit sächsischer Investitionen.

NEUES POLIZEIGESETZ

Der zur Beratung im Landtag von der Sächsischen Staatsregierung vorgelegte Entwurf für ein novelliertes sächsisches Polizeigesetz wird im Sinne einer Harmonisierung und Erweiterung der Befugnisse für die Anwendung moderner Einsatzmittel und -methoden entsprechend der Rechtslage in anderen Ländern durch den Arbeitskreis zu prüfen sein. Absehbar erscheint eine Ergänzung des vorgelegten Entwurfs im Lichte der im Landtag erfolgenden Sachverständigenanhörung über wichtige Instrumente für eine moderne Polizeiarbeit notwendig. Die Aufgabe des Arbeitskreises und der Fraktion wird dabei darin bestehen, den Nutzen der polizeilichen Anwendung von sogenannter Quellen-TKÜ oder des Einsatzes von Bodycams öffentlich darzustellen und zu diskutieren. Dabei wird auch eine nachhaltige Gesetzgebung über die Legislatur hinaus zu thematisieren sein. Aus Sicht des Arbeitskreises muss der Rechtsstaat zu seiner Durchsetzung alle verfassungsrechtlich zulässigen Mittel und Möglichkeiten nutzen können, um den Kriminellen und Feinden des Rechtsstaates auf Augenhöhe Einhalt zu gebieten.

ASYL

Im Berichtszeitraum ist ein weiterer Rückgang des Flüchtlingsstroms nach Deutschland zu verzeichnen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Integration derer, die einen Bleibanspruch haben, werden fortgesetzt und unter kritischer Beobachtung des Arbeitskreises Innenpolitik bei Bedarf hinterfragt und erforderlichenfalls wird auf deren Anpassung gedrungen. Gleichzeitig wird durch die Inbetriebnahme der Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtung der Erfolg der Abschiebung vollziehbar Ausreisepflichtiger befördert. Somit kann ein Abtauchen dieser Menschen besser verhindert werden. Der Arbeitskreis spricht sich insgesamt weiter dafür aus, dass die Bundesregierung, insbesondere im Rahmen außenpolitischer Entscheidungen und Aktivitäten, wesentlich verbesserte Möglichkeiten zur Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern in die jeweiligen Herkunftsstaaten bzw. in sichere Drittstaaten schaffen muss.

EXTREMISMUS

Der Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus sowie Ausländerextremismus kommt weiter große Bedeutung zu.

Mit dem Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) beim Landeskriminalamt sowie der gleichzeitigen Stärkung der Staatsschutzdezernate wird ein Signal für ein flexibles und effizient arbeitendes Netzwerk gegen die politisch motivierte Kriminalität in Sachsen gesetzt.

Einvernehmlich stellte der Arbeitskreis fest, dass eine politische Ächtung des Linksextremismus in der Gesellschaft weitgehend fehlt. Neutralisierungsmechanismen bei Linksextremismus und bei Gewalt am Rande von Fußballspielen sind erkennbar.

Der Arbeitskreis unterstützt die Sicht des Landesamtes für Verfassungsschutz, der Prävention gegen Linksextremismus eine erhebliche Bedeutung beizumessen. Aus Sicht des Arbeitskreises wurde das Gefahrenpotenzial durch Linksextremismus insbesondere durch die Vorbereitung und Durchführung der Gewaltexzesse am Rande des G20-Gipfels in breiten Teilen der Gesellschaft erkannt.

KOMMUNALES

Besonders wichtig erscheint die Tatsache, dass sich der Arbeitskreis für einen synergetischen Ausgleich der Interessen von großen Städten und kleinen Gemeinden, dem sogenannten ländlichen Raum, einsetzt. Der Arbeitskreis erachtet dabei die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als notwendig, um gerade auch in den beiden kreisfreien Städten Dresden und Leipzig zu vermeiden, dass Menschen, die ein geringes Einkommen haben, keinen bezahlbaren Wohnraum finden. Gleichzeitig ist es aber von besonderer Priorität für die CDU-Fraktion, den ländlichen Raum als attraktiven Raum zum Leben und Wohnen zu stärken. Diese Aufgabe sieht der Arbeitskreis als Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus im weiteren Sinne. Deshalb werden im Doppelhaushalt 2019/2020 von der CDU-Fraktion Instrumentarien zur Förderung des Neubaus und des Umbaus von Wohneigentum – seien es Wohnungen oder Ein- und Mehrfamilienhäuser – beantragt. Gerade jungen Menschen und Familien mit Kindern soll so die Möglichkeit gegeben werden, zu sehr günstigen Konditionen und angesichts der oft nicht vorhandenen banküblichen Sicherheiten unter wesentlich erleichterten Bedingungen für eine Inanspruchnahme der Fördermittel finanzielle Unterstützung zu erhalten. Damit werden wir den ländlichen Raum wie auch die Städte stärken und dabei jungen Menschen und Familien den nachhaltigen Aufbau von Wohneigentum ermöglichen.

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ, RETTUNGSDIENSTE

Die vom Arbeitskreis Innenpolitik geforderte unbürokratische Umsetzung der Feuerwehrrpauschale für die Einsatzkräfte ist nunmehr im Entwurf der Gesetzesnovelle für den Brandschutzrettungsdienst aufgenommen. Auch sollen Gemeinden dann leichter nach dem Verursacherprinzip Einsätze abrechnen, was vieles vor Ort leichter machen wird. Durch die Gesetzesnovelle wird die Eigenverantwortung der Freiwilligen Feuerwehren und der Kommunen vor Ort, wie vom Arbeitskreis vorgeschlagen, gestärkt. Von der CDU-Fraktion wird dies durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, zum Beispiel das Investitionsprogramm in Höhe von 200 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre, flankiert. Entschieden spricht sich der Arbeitskreis in diesem Zusammenhang gegen Gedankenspiele der Linken aus, die die Unabhängigkeit der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort letztlich durch Zentralisierung abschaffen wollen. Dies kann nicht funktionieren und schmälert die Verdienste der im Ehrenamt aktiven Feuerwehrleute.

Die CDU-Fraktion sieht es vielmehr als ihre Aufgabe, die funktionierenden Wehren und die gelebte Tradition zu würdigen und den Dienst im Ehrenamt zu stärken. Deshalb wird seitens des Arbeitskreises auch eine stärkere Gleichstellung der verschiedenen im Ehrenamt tätigen Helfer im gesamten Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste angestrebt. Denn alle diese Helfer stehen im Einsatzfall für unsere Sicherheit gemeinsam Hand in Hand an vorderster Front.

Insgesamt ist es durch das geeinte Auftreten aller Arbeitskreismitglieder und die hartnäckigen Verhandlungen des Arbeitskreisvorsitzenden Rico Anton MdL sowie des Fraktionsvorsitzenden Christian Hartmann MdL gelungen, für den Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 eine wesentliche Stärkung des Mittelansatzes für die den Brand- und Katastrophenschutz und die Rettungsdienste betreffenden Belange einschließlich einer Stärkung des investiven Bereichs für die „Weißen Helfer“ in die Beratungen einzubringen.

PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Arbeitskreis machte bei seiner auswärtigen Sitzung beim Bundespolizeirevier in Altenberg Station. Im Gespräch mit dem Präsidenten der Bundespolizeidirektion Pirna, Jörg Baumbach, informierten sich die Mitglieder über die hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Polizei und der Bundespolizei sowie über die aktuelle Situation der grenz- und bahnpolizeilichen Arbeit vor Ort. Auf der jährlichen Sommertour stellte der Arbeitskreis eine Vielzahl von innenpolitisch wichtigen Themen in den Mittelpunkt. In Hoyerswerda, Bautzen, Doberschau, Hartmannsdorf, Markkleeberg, Kulkwitz, Werdau, Stollberg und Pfaffenhain wurden viele Gespräche mit Bürgermeistern und weiteren Fachleuten geführt. Ein Höhepunkt war dabei die auch von den Medien sehr positiv wahrgenommene Darstellung der Fähigkeiten und Perspektiven der Wasserschutzpolizei in der neuen Seenlandschaft rund um Leipzig und Markkleeberg.

Arbeitskreisvorsitzender

Rico Anton (ab 11/2018)
(Christian Hartmann bis 9/2018)

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Oliver Fritzsche

Mitglieder

Alexander Dierks
Frank Hirche
Jan Löffler
Jörg Markert (ab 11/2018)
Kerstin Nicolaus
Ronald Pohle
Marko Schiemann
Sören Voigt

PARLAMENTARISCHER BERATER

Daniel Schenderlein

TELEFON 0351 493-5623

TELEFAX 0351 493-5440

daniel.schenderlein@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Martina Hagedorn

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

martina.hagedorn@slt.sachsen.de



ARBEITSKREIS VII

SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ, GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Infolge der Wahl und des Wechsels des bisherigen Vorsitzenden des Arbeitskreises Alexander Krauß MdL in den Deutschen Bundestag fanden im Arbeitskreis personelle Veränderungen statt.

- Als neuer Arbeitskreisvorsitzender wurde Alexander Dierks MdL gewählt.
- Jörg Kiesewetter MdL wechselte in den Arbeitskreis Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.
- Cornelia Blattner MdL, die in den Landtag nachgerückt ist, wurde als neues Mitglied im Arbeitskreis und Ines Saborowski MdL als Vollmitglied aufgenommen.
- Daniela Kuge MdL ist als neue familienpolitische Sprecherin benannt worden.

Ferner wurden folgende Gremien neu besetzt:

- Frank Hirche MdL ist ordentliches Mitglied im Beirat Wir für Sachsen.
- Sebastian Fischer MdL ist ordentliches Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss.
- Alexander Dierks MdL ist Mitglied bei der Landesjugendstiftung.
- Hannelore Dietzschold MdL ist stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat Hilfen für Familien, Mutter und Kind.

SCHWERPUNKTE

Die Arbeit des Arbeitskreises war im Berichtszeitraum vor allem durch die Befassung mit aktuellen Themen und Gesetzgebungsvorhaben sowie durch die Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt geprägt.

Im Bereich der aktuellen Themen wurde sich zum einen mit der Afrikanischen Schweinepest und ihren möglichen Auswirkungen auf den Freistaat auseinandergesetzt. Zum anderen befasste sich der Arbeitskreis mit der Umsetzung der Schulsozialarbeit. So ist im Februar 2017 die Förderrichtlinie zum Landesprogramm Schulsozialarbeit in Kraft getreten, die ab dem Schuljahr 2017/2018 zu einem quantitativen und qualitativen Ausbau der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen beitragen soll. Im Nachgang dazu gab es Diskussionen zu Fragen der Ausfinanzierung, aber auch der Untersetzung der Vollzeitäquivalente im ländlichen Raum. Dazu wurden entsprechende Lösungen gefunden. Das Thema Schulsozialarbeit wurde im Rahmen einer Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag umfassend besprochen.

Weiterhin hat sich der Arbeitskreis schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

GESUNDHEIT

- Im Bereich der stationären Versorgung wurden im Arbeitskreis die Ausreichung der Mittel über den Zukunftssicherungsfonds und der Krankenhausplan besprochen. Im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplans wurden die geriatrische Versorgung und die Rolle von Krankenhäusern im ländlichen Raum wiederholt erörtert.
- Weiterhin hat sich der Arbeitskreis mit dem Gutachten zur Hebammenversorgung und zur Situation der Ausbildung am Pharmazeutischen Institut in Leipzig auseinandergesetzt.

- Der Arbeitskreis hat ferner mehrere parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht, um Einzelaspekte der medizinischen Versorgung stärker in den Vordergrund zu rücken. Dazu gehören beispielsweise die Themen *Männer, Frauen und Gesundheit – Versorgung, Forschung und Lehre in Sachsen stärken*, *E-Health im Freistaat Sachsen* sowie der Antrag *Medizinische Versorgung in Sachsen stärken*.

PFLEGE

- Der Arbeitskreis hat sich mit der Ausreichung der Mittel für ehrenamtliche Strukturen und Initiativen in den Kommunen und der Mittelverwendung für die regionalen Pflegebudgets auseinandergesetzt.

GESETZESVORHABEN

Im Berichtszeitraum wurden nach entsprechender Beratung im Arbeitskreis unter anderem folgende Gesetze im Sächsischen Landtag beschlossen:

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Transplantationsausführungsgesetzes

Das Ausführungsgesetz dient der Anpassung des bisherigen Landesrechts an aktuelle Vorgaben des Bundesgesetzgebers. So wurden beispielsweise der Begriff des Entnahmekrankenhauses wie auch Vorgaben zum Transplantationsbeauftragten in das Landesrecht übernommen. Der Gesetzentwurf geht aber über das Mindestmaß des Regelungsauftrages des Bundesgesetzes hinaus. So werden zum Beispiel konkrete Maßnahmen aufgelistet, mit denen die Krankenhausleitung die Transplantationsbeauftragten unterstützen muss. Gleichzeitig werden die Transplantationsbeauftragten auch stärker in die Pflicht genommen, zum Beispiel im Hinblick auf ihre Fortbildung.

Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen

Das Gesetz dient der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben zur Schaffung flächendeckender klinischer Krebsregister und zur Aktualisierung der bestehenden Rechtsgrundlagen für die epidemiologische Krebsregistrierung. Klinische Krebsregister dienen vorrangig der Qualitätssicherung in der Versorgung krebskranker Menschen. Dabei werden Daten von der Diagnose über einzelne Behandlungsschritte und die Nachsorge bis hin zu Rückfällen (Rezidiven), Überleben und Tod erfasst. Ziel der Erfassung der Daten ist unter anderem, zu prüfen, ob medizinische Leitlinien beachtet werden oder ob Unterschiede in der Qualität der Behandlung bestehen. Das Gesetz sieht vor, dass durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung auf juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts übertragen werden. Aufgrund der guten Erfahrungen sollen die bisherigen Krebsregister an den Standorten Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau erhalten bleiben und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Das Epidemiologische Register dient der bevölkerungsbezogenen Analyse. Dabei werden Erkenntnisse über Auftreten und Häufigkeit von Krebserkrankungen, ihre Verteilung nach Alter, Geschlecht und Wohnort der Patienten sowie über deren Überlebenszeit gewonnen. Das Gesetz sieht vor, dass sich der Freistaat an der Fortführung der epidemiologischen Krebsregistrierung im Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen beteiligt.

Gesetz zur Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes im Freistaat Sachsen

Das Ausführungsgesetz dient der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben und sieht unter anderem die Klärung der zuständigen Behörden für die gesundheitliche Beratung, aber auch für die Durchführung, Überwachung und statistische Erfassung der Anmeldepflicht für Prostituierte und die Erteilung von Erlaubnissen zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes wie auch für Ordnungswidrigkeiten vor. Weiterhin wird die Notwendigkeit der Trennung der gesundheitlichen Pflichtberatung von der Beratung und Untersuchung nach dem Infektionsschutzgesetz sichergestellt und die Frage der Erhebung von Gebühren geklärt. Im Rahmen der Beratung im Landtag wurden dahin gehend Änderungen vorgenommen, dass die für die Gesundheitsberatung anfallenden Kosten vom Freistaat übernommen und die Gebühren für die Anmeldung auf 35 Euro festgelegt werden.

Gesetz zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Zuständigkeit des Kommunalen Sozialverbands Sachsen

Das Gesetz dient der Umsetzung des 2017 auf Bundesebene in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes, das darauf zielt, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. So sieht das Gesetz ab 2018 beispielsweise die Übertragung wesentlicher Aufgaben des Vertragsrechts sowie neuer Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben vor oder die Schaffung einer Regelung zur Weiterreichung von Bundesmitteln für den Barbetrag in stationären Einrichtungen. Ab 2020 sieht das Gesetz eine Neubestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe vor; das Bundesteilhabegesetz legt eine Trennung der Fachleistungen zur Eingliederungshilfe von den Leistungen zur Existenzsicherung fest. Weiterhin ist beispielsweise die Schaffung einer Clearingstelle beim Kommunalen Sozialverband vorgesehen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden beispielsweise folgende Änderungen durch die Regierungsfractionen vorgenommen: Bei der Erarbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge nach § 131 Abs. 2 SGB IX soll die Breite der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen mit den jeweiligen Beeinträchtigungen nach § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX berücksichtigt werden. Weiterhin soll die Clearingstelle beim Beauftragten der Staatsregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen angesiedelt werden.

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes (LBlindG)

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sah eine Erhöhung der Nachteilsausgleiche vor. Danach sollte der monatliche Nachteilsausgleich für hochgradig Sehbehinderte 62 Euro (bisher 52 Euro), das Gehörlosengeld 115 Euro (bisher 103 Euro) und der Nachteilsausgleich für schwerstbehinderte Kinder 100 Euro (bisher 77 Euro) betragen. Blinde und Gehörlose im Sinne des LBlindG sollen künftig einen monatlichen Erhöhungsbetrag von 147 Euro erhalten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens fand eine weitere Erhöhung von drei Nachteilsausgleichen statt. Bei hochgradig sehgeschwachen Menschen ist eine weitere Erhöhung auf 80 Euro, bei gehörlosen Menschen auf 130 Euro und bei blinden und gleichzeitig gehörlosen Menschen auf 300 Euro pro Monat vorgesehen.

PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis zwei Veranstaltungen durchgeführt. Am 10. November 2018 fand in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. die Veranstaltung *Politik ist das, was ihr draus macht! Jugend coacht Politik* in Dresden statt. Ziel war es dabei, der Jugend Politik näher zu vermitteln und einen Austausch zu ermöglichen. Die Veranstaltung *#CDUimDialog: Was bedeutet Familie heute?* fand am 13. November 2018 in Meißen statt. Ziel war es hier, den Begriff Familie genauer zu definieren und zur Meinungsfindung beizutragen. Dafür wurde mit Vertretern verschiedener Interessenverbände diskutiert, um konservative wie liberale Familienentwürfe zu Wort kommen zu lassen.

In der sitzungsfreien Zeit hat der Arbeitskreis seine Sommertour durchgeführt. Besuchsziele, bei denen verschiedene Gesprächsthemen diskutiert wurden, waren dabei unter anderem:

- das Krankenhaus St. Georg in Leipzig und die Zeisigwaldkliniken Bethanien Chemnitz (Themen: Haushaltsplanung, investive Förderung, Personalsituation und notärztliche Versorgung)
- die Krankenhausgesellschaft Sachsen (Themen: zukünftige Strukturen in der gesundheitlichen Versorgung, Investitionen in sächsische Krankenhäuser und Fragen der Digitalisierung)
- die Verbraucherzentrale Sachsen (Thema: Schwerpunkte der Arbeit der Verbraucherzentrale)
- Vertreter der Physiotherapeuten (Themen: Fachkräftemangel, Modellvorhaben in der Versorgung)
- die Kassenärztliche Vereinigung (Thema: Sicherstellung der medizinischen Versorgung)
- die Landeszahnärztekammer (Thema: zahnärztliche Versorgung in der Pflege).

GESCHÄFTSBEREICH GLEICHSTELLUNG UND INTEGRATION

Im Geschäftsbereich von Staatsministerin Petra Köpping MdL hat sich der Arbeitskreis mit folgenden Schwerpunkten beschäftigt:

Integration

Im Berichtszeitraum wurde die Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes erstellt und im Rahmen einer Fachregierungserklärung vorgestellt. Im Zuge der Erstellung dieses Konzeptes hat sich der Arbeitskreis intensiv mit der Beschulung von unbegleiteten volljährigen Ausländern auseinandergesetzt. Zum Stand der Erstellung dieses Berichtes wurden im Freistaat Sachsen fast flächendeckend Angebote der Beschulung für eine bestimmte Anzahl dieser Menschen bereitgestellt.

Des Weiteren hat sich der Arbeitskreis mit der Umsetzung der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen und dabei im Besonderen mit der Rückkehrberatung beschäftigt.

Gleichstellung

Im Bereich Gleichstellung hat sich der Arbeitskreis mit dem Frauenförderbericht, der Umsetzung der Förderrichtlinie Chancengleichheit und dem Gesetzentwurf zum Gleichstellungsgesetz befasst. Der Arbeitskreis hat hinsichtlich des Gesetzentwurfes unter anderem deutlich gemacht, dass er die vorgesehenen Regelungen zum Vergaberecht ablehnt.

Der Arbeitskreis hat sich zudem mit der Rolle der Frauenschutzhäuser etc. auseinandergesetzt.

Arbeitskreisvorsitzender

Alexander Dierks

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Oliver Wehner

Mitglieder

Cornelia Blattner
 Hannelore Dietzschold
 Sebastian Fischer
 Frank Hirche
 Gernot Krasselt
 Daniela Kuge
 Ines Saborowski
 Patrick Schreiber

PARLAMENTARISCHER BERATER

Christian von Skrbensky

TELEFON 0351 493-5615

TELEFAX 0351 493-5440

christian.skrbensky@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Martina Hagedorn

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

martina.hagedorn@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS VIII

WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULE, KULTUR UND MEDIEN



WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Die sächsische Struktur des Hochschulwesens mit profilierten Universitäten und starken Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie einer in der Fläche wirkenden Berufsakademie soll beibehalten und jede dieser Einrichtungen entsprechend ihrer Spezifikation gestärkt werden.

Wichtige Basis für die hohe Qualität von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Sachsen sind der bis 2025 gültige Hochschulentwicklungsplan (HEP) und die mit den Hochschulen getroffenen Zielvereinbarungen. Mit dem HEP haben die Hochschulen bundesweit einmalig die notwendige Planungssicherheit für ihre Etats über insgesamt acht Jahre. Die Mitglieder des Arbeitskreises begleiteten in zahlreichen Gesprächen mit dem SMWK und den Hochschulen den Prozess der Evaluierung der Zielvereinbarungen, damit die sächsischen Hochschulen auch in Zukunft einem hohen Anspruch gerecht werden können: Exzellenz, internationale Ausstrahlung sowie regionale Verantwortung.

Ein weiteres Thema des Arbeitskreises ist die Begleitung der Hochschulen bei den Bewerbungen im Rahmen der Exzellenzstrategie. Sachsen konnte sich in einem hochkompetitiven Wettbewerb mit drei Forschungsclustern durchsetzen. Ein großer Erfolg. Die Mitglieder des Arbeitskreises setzen sich in den Haushaltsverhandlungen dafür ein, dass die hierfür notwendige Finanzierung abgesichert wird.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises bleibt die Sicherstellung des sächsischen Lehrerberarfs mit ausreichend und gut ausgebildeten Absolventen. Mit dem Zukunftspakt Sachsen im Doppelhaushalt 2019/2020 werden an den Hochschulen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, um die Lehramtsausbildung in Sachsen auf hohem Niveau zu verstetigen.

Die sächsischen Wissenschaftseinrichtungen sind bei der Digitalisierung Impulsgeber. Gleichzeitig wird die Ausbildung von Fachkräften für die Wirtschaft im Bereich Digitalisierung immer wichtiger. In intensiven Gesprächen mit der Staatsregierung und den beteiligten Hochschulen wird der Prozess eng begleitet und wo notwendig nachgesteuert.

Ein wichtiges Anliegen ist auch die Ausbildung sächsischer Spitzensportler. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag beschlossen, dass bei der Zulassung zum Hochschulstudium die besonderen Bedürfnisse des Spitzensports berücksichtigt werden.

Der Freistaat Sachsen gehört zu den technologisch führenden Regionen in Deutschland und Europa und ist dabei in einzelnen Technologiebereichen prägend. Ein Beispiel dafür ist der Leichtbau. Mit der Leichtbauallianz haben wir in Sachsen einen Verbund, der die entsprechenden Kompetenzen bündelt. Die Regierungsfaktionen haben einen Antrag ins Plenum eingebracht, der das Ziel hat, die bestehenden Strukturen zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Ausgründung von Start-ups aus unseren Hochschulen, was es zu forcieren gilt. Der Arbeitskreis hat sich deshalb bei einer Start-up-Tour in Berlin vertieft mit der Frage beschäftigt, welcher Rahmenbedingungen es bedarf, um in Sachsen noch mehr Ausgründungen aus Hochschulen zu generieren.

Die Sächsischen Studentenwerke bieten den Studenten in Sachsen eine leistungsfähige soziale Infrastruktur. In einem Plenar Antrag der Regierungsfaktionen wurde die wichtige und unverzichtbare Arbeit der Studentenwerke für den Studienstandort Sachsen gewürdigt. Andererseits ist für die Studentenwerke Planungssicherheit über den staatlichen Zuschuss wichtig, da viele Maßnahmen eine Dauer von mehreren Jahren haben.

Der Wissenschaftsrat hat in einem Gutachten die beiden universitätsmedizinischen Standorte Dresden und Leipzig umfassend evaluiert. Die Universitätsmedizin in Sachsen hat sich danach wissenschaftlich überzeugend entwickelt. Damit beide Standorte auch in Zukunft leistungsfähig und gut aufgestellt sind, setzen sich die Mitglieder des Arbeitskreises dafür ein, dass durch erhöhte Mittel im Haushaltsplan notwendige Investitionen in Geräte und Gebäude vorgenommen werden können. Ein weiterer Aspekt ist die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl von Ärzten, insbesondere für die Versorgung im ländlichen Raum. In diesen Zusammenhang gehört auch die Vorbereitung des Modellstudiengangs Medizin mit der TU Dresden und dem Klinikum Chemnitz zur Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung.

Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum die Tagung der Hochschulpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Landtagsfraktionen statt. Die Tagung stand unter dem Motto *Die digitale Hochschule – Studieren @ Forschen 4.0.*

KULTUR

Das bundesweit einmalige Sächsische Kulturraumgesetz ist einer der wichtigsten Eckpfeiler für die Unterstützung der vielfältigen Kulturlandschaft in unserem Land. Mit der Novelle zum Kulturraumgesetz erhalten die Kulturräume weiterhin eine solide und planbare Finanzierungsgrundlage, die auch künftig Gestaltungsspielräume für Neues ermöglicht. Die Mittel für die Förderung von Kunst und Kultur in den Regionen sollen mit dem vorgesehenen Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/2020 bis zum Jahr 2022 nochmals um 10 Millionen Euro pro Jahr angehoben werden. Jährlich 7 Millionen Euro davon sind für die bessere Bezahlung der Beschäftigten von Theatern und Orchestern vorgesehen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Erinnerungskultur. Die Kulturpolitiker haben einen Antrag ins Plenum eingebracht, die Gedenkstättenarbeit und damit deren wichtige Erinnerungs-, Bildungs- und Vermittlungsarbeit stärker zu fördern und die Weiterentwicklung der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten zu unterstützen.

MEDIEN

Ein Arbeitsschwerpunkt der Medienpolitiker liegt in den Beratungen zum Fraktionsgesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes. Das Gesetz sieht bislang vor, dass zum 31. Dezember 2018 die analoge Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Kabelanlagen beendet wird. In intensiven Beratungen und Gesprächen, unter anderem mit den verschiedenen Kabelanlagenbetreibern, haben sich die Medienpolitiker dafür ausgesprochen, kleineren und wirtschaftlich schwächeren Kabelanlagenbetreibern eine Ausnahmemöglichkeit zu eröffnen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der parlamentarischen Beratung des Regierungsentwurfes zum 21. und 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sowie zum MDR-Datenschutzstaatsvertrag. Mit dem 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem MDR-Datenschutzstaatsvertrag wird unter Beibehaltung des Medienprivilegs die EU-Datenschutzgrundverordnung umgesetzt. Darüber hinaus wird im 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die sogenannte Betrauungsnorm für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geschaffen. Mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, über den ab dem zweiten Halbjahr beraten wird, wird der Telemedienauftrag novelliert.

Die Medienpolitiker vertreten den Standpunkt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiter mit Nachdruck Reformen und Strukturveränderungen zur dauerhaften Kostensenkung angehen müssen. Vorschnelle Forderungen nach Beitragserhöhungen sind nicht angebracht. Erst müssen die Rundfunkanstalten alle Möglichkeiten selbst ausschöpfen; hier sind noch weitere Anstrengungen notwendig.

Ferner wurden die Gespräche zur Novellierung des MDR-Staatsvertrages fortgesetzt.

WEITERE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Seit der Vorlage des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2019/2020 Mitte August 2018 bilden die parlamentarischen Beratungen einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des Arbeitskreises. Mit der geplanten Erhöhung des Gesamtetats des Wissenschafts- und Kunstministeriums um über sechs Prozent wird in den kommenden zwei Jahren weiter verstärkt in Hochschulen, Forschung und Kultur als Schlüsselbereiche der Entwicklung unseres Landes investiert. Die Stärkung der Landesforschungsförderung, gute Bedingungen für Studenten und Wissenschaftler an unseren Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Berufsakademie Sachsen sowie die Erhöhung der Kulturförderung stehen dabei besonders im Fokus.

ERFAHRUNGSUSTAUSCH UND PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Im Rahmen einer Informationsreise nach Berlin führten die Mitglieder des Arbeitskreises verschiedene Gespräche mit Vertretern der Bundesregierung (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Bundeswirtschaftsministerium, Bundesgesundheitsministerium), Medienvertretern (Deutschlandradio, ZDF) und Vertretern der Kulturstiftung sowie mit verschiedenen Start-ups.

Im Rahmen einer Informationsreise nach Brüssel standen unter anderem Gespräche mit Repräsentanten der Generaldirektion Forschung und Innovation und der Generaldirektion für Bildung, Jugend, Sport und Kultur der EU-Kommission, der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und der Fraunhofer-Gesellschaft sowie mit Medienvertretern (ARD, ZDF, Dachverband EBU) auf der Agenda.

Des Weiteren bot die CDU-Fraktion in ihren Landtagsräumlichkeiten erneut sächsischen Künstlern eine Plattform zur Präsentation ihres kreativen Schaffens an und führte dazu am 28. Mai und am 14. November 2018 zwei Vernissagen durch. Die Mitglieder des Arbeitskreises stehen im regelmäßigen Austausch mit den Kulturraumsekretären und den Landeskulturverbänden.

Arbeitskreisvorsitzende

Aline Fiedler

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Octavian Ursu

Mitglieder

Robert Clemen

Iris Firmenich

Oliver Fritzsche – Ausschussvorsitzender

Dr. Stephan Meyer

Aloysius Mikwausch

Peter Wilhelm Patt

Wolf-Dietrich Rost

PARLAMENTARISCHE BERATERIN

Beate Menke

TELEFON 0351 493-5633

TELEFAX 0351 493-5440

beate.menke@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Annett Kimmer

TELEFON 0351 493-5624

TELEFAX 0351 493-5440

annett.kimmer@slt.sachsen.de



ARBEITSKREIS IX

EUROPA

SCHWERPUNKTE

Entscheidungen der Europäischen Union betreffen den Freistaat Sachsen und den Sächsischen Landtag oft unmittelbar. Der Arbeitskreis Europa nimmt seinen europapolitischen Mitgestaltungsanspruch auch weiterhin sehr ernst und verfolgt dauerhaft und engagiert die europapolitischen Vorhaben, die im besonderen sächsischen Interesse liegen.

Für den Freistaat Sachsen ist und bleibt die EU-Förderung, insbesondere die Förderung durch die Strukturfonds, ein wichtiger Impulsgeber für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung.

In den Berichtszeitraum fiel die Veröffentlichung der Vorschläge der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 und in deren Folge die Veröffentlichung der Vorschläge für die Rechtsakte zu dessen Umsetzung.

Diese geben – vor dem Hintergrund der im EU-Vergleich positiven Entwicklung des Freistaates Sachsen einerseits, aber auch wegen des anstehenden Brexits und damit des Verlustes eines Nettozahlers sowie wegen der Berücksichtigung neuer Herausforderungen für die Staatengemeinschaft andererseits – Anlass zur Sorge, dass die Kürzungen für den Freistaat Sachsen drastisch ausfallen könnten.

Der Arbeitskreis Europa setzt sich dafür ein, dass die Kürzungen so gering wie möglich ausfallen und es zu keiner Absenkung der EU-Kofinanzierung kommt, da nach wie vor ein bedeutender Nachholbedarf im Freistaat Sachsen besteht.

Ebenso müssen auch künftig ausreichende Mittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, insbesondere für die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Polen und der Tschechischen Republik, vorhanden sein.

Schließlich sollen die bisher gemachten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Vereinfachung der EU-Förderung weiter konkretisiert werden, damit es am Ende des Verhandlungsprozesses auch tatsächlich zu signifikanten Erleichterungen für Verwaltungsbehörden und Fördermittelempfänger kommt.

In der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums nahm die Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 breiten Raum ein. Hierbei lag das besondere Anliegen des Arbeitskreises Europa darin, die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Stärkung des Europagedankens in der Bevölkerung aufzuwerten und die grenzübergreifende sowie die Entwicklungszusammenarbeit weiter auszubauen.

Daneben begleitete der Arbeitskreis Europa weiterhin die Vorbereitungen im Freistaat Sachsen auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, die Diskussion um die Zukunft der EU und die Abwicklung der laufenden Operationellen Programme der EU-Förderperiode 2014–2020.

EINHALTUNG DES SUBSIDIARITÄTSGRUNDSATZES

Soweit die Länder entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes für die Gesetzgebung zuständig sind, haben sie EU-Rechtsakte in Landesrecht umzusetzen. Gestaltungsspielräume bestehen nur innerhalb des von der EU vorgegebenen Rahmens. Bestehende Gesetze sind nötigenfalls an EU-Recht anzupassen.

Die CDU-Fraktion hat ein besonderes Interesse daran, dass die EU die ihr übertragenen Kompetenzen einhält und den Subsidiaritätsgrundsatz beachtet. Der Subsidiaritätsgrundsatz besagt, dass die EU nur dann tätig werden darf, wenn ein Handeln auf EU-Ebene wirkungsvoller ist als eines auf nationaler Ebene. Seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon und der Subsidiaritätsvereinbarung zwischen der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag hat Letzterer die Möglichkeit, auf die europäische Rechtsetzung einzuwirken. Das sogenannte Frühwarnsystem der Subsidiaritätsbedenken erlaubt dem Sächsischen Landtag, über die Staatsregierung bereits die Entwürfe von EU-Rechtsakten auf Einhaltung der EU-Zuständigkeit und des Subsidiaritätsprinzips zu überprüfen und erforderlichenfalls eigene Subsidiaritätsbedenken anzumelden.

Von dieser Möglichkeit musste im Berichtszeitraum zweimal Gebrauch gemacht werden:

- Zum einen mussten Subsidiaritätsbedenken bezüglich eines Vorschlags für einen Beschluss über ein Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union angemeldet werden – so wünschenswert und notwendig eine grenzüberschreitende und EU-weite Hilfeleistung in Katastrophenfällen auch ist (man denke nur an die Fluten von Elbe, Oder und Neiße). Der Vorschlag sah unter anderem vor, dass der Europäischen Kommission alle drei Jahre Gefährdungsabschätzungen und Risikomanagementplanungen einschließlich Präventions- und Vorsorgemaßnahmen vorzulegen sind. Die Letztentscheidungsgewalt über den Einsatz regionaler Hilfskapazitäten sollte auf die EU übertragen werden. Hiergegen wandten sich die Subsidiaritätsbedenken der Koalitionsfraktionen.
- Zum anderen schlug die EU einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext vor. Die an sich wünschenswerte Idee, einen freiwilligen Mechanismus zur Überwindung bestehender rechtlicher und administrativer Hindernisse bei der Realisierung grenzüberschreitender Projekte zu entwickeln, wurde in dem Vorschlag so komplex mit Fristen und Zwängen ausgestaltet, dass die behauptete Freiwilligkeit des Verfahrens im Ergebnis sehr zweifelhaft erscheint. Auch gegen diesen Vorschlag erhoben die Koalitionsfraktionen Subsidiaritätsbedenken.

PARLAMANTARISCHE INITIATIVEN

Neben den genannten parlamentarischen Initiativen zu Subsidiaritätsbedenken wurde durch den Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner auch ein Antrag im Rahmen der Schwerpunktsetzung zum Thema *Europäischer Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR): Stärkung und Zusammenhalt der europäischen Regionen mit Hilfe einer zukunftsorientierten Kohäsionspolitik nach 2020 sicherstellen* eingebracht und vom Landtag beschlossen. Der Landtag bekennt sich zu einer weiterhin starken Kohäsionspolitik.

Im Zusammenhang mit der Regierungserklärung des Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei zum Thema *Zusammenhalt und Verantwortung – Perspektiven sächsischer Europapolitik* wurde auf Initiative des Arbeitskreises Europa ein Entschließungsantrag verabschiedet, der die wesentlichen Forderungen im Bereich der Kohäsionspolitik bekräftigte.

Weiterhin wurde ein Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema *Wirtschaftlich dynamisches und soziales Europa* nach einer Sachverständigenanhörung angenommen, in dem unter anderem gefordert wird, dass sich die zukünftige Ausgestaltung der EU am Leitbild eines bürgernahen, transparenten, friedlichen und solidarischen Europas in all seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu orientieren habe. Die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten soll auch künftig so ausgestaltet werden, dass das Subsidiaritätsprinzip strikte Beachtung findet und alle Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene einen erkennbaren Mehrwert für die Bürger der Union haben.

Im November fand zu einem Antrag aus dem Arbeitskreis Europa zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Freistaats Sachsen mit der Tschechischen Republik eine Plenardebatte in Anwesenheit der stellvertretenden Generalkonsulin der Tschechischen Republik statt. Mit dem Antrag unterstreicht der Arbeitskreis die fundamentale Bedeutung, die der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern für den Freistaat Sachsen zukommt.

PRÄSENZ IN BRÜSSEL UND BERLIN

Eine wirksame europapolitische Interessenwahrnehmung erfordert auch bei den Institutionen der europäischen Gemeinschaft eine Präsenz vor Ort. So wurde der Besuch des Arbeitskreises Europa in Brüssel auch dazu genutzt, den Vertretern der für die Strukturfonds, insbesondere für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuständigen Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) die sächsischen Positionen im Bereich der Kohäsionspolitik nach 2020 nahezubringen. Darüber hinaus informierte sich der Arbeitskreis im Nachgang seiner oben genannten Subsidiaritätsbedenken gegen den Vorschlag über ein Katastrophenschutzverfahren der Union im europäischen Zentrum für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen über den EU-Katastrophenschutz.

Die kohäsionspolitischen Forderungen des Arbeitskreises konnten auch im Rahmen einer auswärtigen Sitzung des Europausschusses in Berlin gegenüber Vertretern des Bundestages und der Bundesregierung sowie unmittelbar gegenüber dem EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger geltend gemacht werden.

PRÄSENZ IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Der Strukturwandel in der Lausitz und seine Begleitung durch Maßnahmen der Europäischen Union bildeten den Schwerpunkt der Sommertour des Arbeitskreises Europa.

Den Auftakt der Veranstaltung bildete ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hoyerswerda, die infolge des Strukturwandels in der Lausitz bereits die Hälfte ihrer Einwohner verloren hat. Dabei lag ein Schwerpunkt auf der Förderung des Stadtumbaus.

Diesem Thema wurde in einem Gespräch mit den Verantwortlichen im Braunkohlekraftwerk Boxberg über die EU-Energiepolitik und den Ausstieg aus der Braunkohle weiter nachgegangen.

Abschließend informierte sich der Arbeitskreis über die Tätigkeiten der Fischereibehörde und der Fischereischule in Königswartha, wobei der Fokus insbesondere auf den Fördermöglichkeiten durch den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und dessen Perspektiven im Hinblick auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 lag.

Arbeitskreisvorsitzender

Marko Schiemann

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Gerald Otto

Mitglieder

Christine Ursula Clauß
 Robert Clemen
 Frank Hirche – Ausschussvorsitzender
 Heinz Lehmann
 Martin Modschiedler
 Volker Tiefensee
 Octavian Ursu

PARLAMANTARISCHER BERATER

Dr. Franz Schnekenburger

TELEFON 0351 493-5629

TELEFAX 0351 493-5440

franz.schnekenburger@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Silke Werner

TELEFON 0351 493-5631

TELEFAX 0351 493-5440

silke.werner@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS X

PETITIONEN

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der Arbeitskreis X Petitionen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages hat im zurückliegenden Berichtszeitraum wiederholt eine umfangreiche Anzahl von Schreiben und Petitionen bearbeitet. Dabei ist festzustellen, dass die Anzahl der Petitionen im genannten Zeitraum insgesamt rückläufig, aber die Beteiligung über Mehrfach- und Sammelpetitionen unvermindert hoch ist.

Von den 2017 insgesamt 612 eingegangenen Schreiben wurden 526 als Petitionen bearbeitet; 131 Petitionen konnten als abgeholfen bzw. erledigt erklärt werden, weitere 59 wurden an die Staatsregierung oder an andere Stellen überwiesen.

Im Berichtsjahr 2018 gingen die meisten Petitionen im Fachbereich des Innenministeriums ein. Die insgesamt 140 Petitionen befassten sich mit Anliegen aus den Bereichen Kommunalwesen – insbesondere mit Abwasserbeiträgen und der Arbeitsweise der Abwasserzweckverbände – und Bauwesen bzw. Bauaufsicht.

An zweiter Stelle folgte das Sächsische Staatsministerium der Justiz, dem 80 Petitionen zur Prüfung zuzugingen. Die Anliegen betrafen Fragen des Justizvollzugs und die Arbeitsweise von Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Ferner ging im Berichtszeitraum eine Massenpetition ein. In dieser setzten sich die Petenten für eine zukunftsorientierte Fertigstellung der B178n-Verlegung der B178 ein.

34 Anliegen gingen dem Petitionsausschuss als Sammelpetitionen zu (mit über 59.000 Unterschriften) und befassten sich unter anderem mit der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest oder mit dem Erhalt der Natur- und Artenvielfalt.

UMSETZUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

Der Arbeitskreis hat sich weiterhin mit der Weiterentwicklung des Petitionsrechts als Vorgabe des Koalitionsvertrages beschäftigt.

Im Ergebnis sollen nach Befassung in der Fraktion folgende Änderungen der Grundsätze des Petitionsausschusses vorgenommen werden

- Stärkere Transparenz des Verfahrens für den Petenten: Der Petent soll stärker über das laufende Petitionsverfahren informiert werden, beispielsweise über den Internetauftritt des Referats bzw. über den Sachstand des Verfahrens.
- Bessere sprachliche Verständlichkeit: Im Petitionsbericht soll die Beschlussempfehlung näher beschrieben und erklärt werden; auch sollen weitere Hinweise („soll sich an XY wenden“) mit aufgenommen werden.
- Vor-Ort-Termine: Berichterstatter sollen sich an einer Checkliste zur Durchführung von Ortsterminen orientieren, um ein gleichmäßiges Verfahren sicherzustellen, der Ablauf eines Vor-Ort-Termins des Deutschen Bundestages soll als Orientierung gelten.
- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit: Die Pressestelle des Landtages soll stärker über die Arbeit des Petitionsausschusses informieren, beispielsweise über stattgefundene Vor-Ort-Termine oder beschlossene Petitionen im Landtagskurier.

- Umgang mit Petitionen, die direkt an den Fachausschuss überwiesen wurden: Der Petitionsausschuss soll vor Einstellung des Berichtes über die Beschlussfassung durch das Referat informiert werden.
- Umgang mit Petitionen, zu denen ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder bei denen aus anderen Gründen eine Abhilfe derzeit nicht möglich ist: Diese sollen stärker vom Referat geprüft werden.
- Datenschutz im Rahmen des Petitionsverfahrens: Es soll im Zusammenwirken mit dem Datenschutzbeauftragten grundsätzlich geprüft werden, inwieweit die aktuellen datenschutzrechtlichen Vorgaben Auswirkungen auf das Petitionsverfahren haben.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Personell fand im Arbeitskreis ein Wechsel statt: Anstelle von Thomas Colditz MdL arbeitet seit Februar 2018 Cornelia Blattner MdL als neues Mitglied mit.

Arbeitskreisvorsitzende

Hannelore Dietzschold

Stellvertretender Arbeitskreisvorsitzender

Frank Heidan

Mitglieder

Lothar Bienst
 Cornelia Blattner
 Holger Gasse
 Andreas Heinz
 Stephan Hösl
 Daniela Kuge
 Sven Liebhauser
 Geert W. Mackenroth
 Aloysius Mikwauschk
 Peter Wilhelm Patt
 Ronny Wähler
 Oliver Wehner

PARLAMENTARISCHER BERATER

Christian von Skrbensky

TELEFON 0351 493-5615

TELEFAX 0351 493-5440

christian.skrbensky@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Martina Hagedorn

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

martina.hagedorn@slt.sachsen.de

ARBEITSKREIS XI

1. UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS

NEONAZISTISCHE TERRORNETZWERKE IN SACHSEN

Der 1. Untersuchungsausschuss des 6. Sächsischen Landtages befasst sich mit möglichen Versäumnissen und etwaigem Fehlverhalten staatlicher und kommunaler Behörden des Freistaates Sachsen beim Umgang mit der als Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) bezeichneten Terrorgruppe. Der Ausschuss hat in seiner November-Sitzung 2018 die Vernehmung von Zeugen abgeschlossen. Grundlage dafür war der durch den Ausschussvorsitzenden Lars Rohwer im Einvernehmen mit den Fraktionen festgelegte Zeitplan. Es wurden insgesamt 70 Zeugen vernommen, die sowohl von der Regierungskoalition als auch von der Opposition benannt wurden.

Die Arbeit des Fraktionsarbeitskreises ist nunmehr darauf gerichtet, die Ergebnisse der Beweisaufnahme auszuwerten, die Beweise zu würdigen und dann die Erstellung des vom Untersuchungsausschuss vorzulegenden Abschlussberichtes konstruktiv zu begleiten.

Dabei ist es für die CDU-Fraktion wichtig, ein Gesamtbild zu erhalten. In diesem Zusammenhang soll durch aktive Aufklärung und Aufarbeitung des Gesamtkomplexes auch der in sozialen Medien weiterhin wahrnehmbare Tendenz, sogenannte Verschwörungstheorien zu konstruieren und zu verbreiten, entgegengetreten werden.

Vor allem der Respekt vor den Opfern und ihren Familien gebietet es, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Ausschuss nicht als Mittel für politische Propaganda und mediale Präsenz mißbraucht wird. Diese Verantwortung nimmt die CDU-Fraktion ernst.

Bisher haben 39 Sitzungen des Untersuchungsausschusses stattgefunden. Dabei waren oft kontroverse Diskussionen zwischen der Ausschussmehrheit und der Opposition zur thematischen Strukturierung der Ausschussarbeit auf der Tagesordnung. Durch stringente Führung des Ausschusses und enge Abstimmung im CDU-Fraktionsarbeitskreis konnte der bisher vereinbarte Zeitplan eingehalten werden. Um dies zu gewährleisten, wurde den einsetzenden Fraktionen auch die Möglichkeit geboten, bei zusätzlich zu den turnusmäßigen Sitzungen anberaumten Sitzungsterminen Zeugen zu vernehmen.

Grundlage und Rahmen der Ausschusstätigkeit bilden der Untersuchungsauftrag und der entsprechende Einsetzungsbeschluss. Dies ist die maßgebliche Arbeitsgrundlage für die CDU-Fraktion. Dies führte auch dazu, dass der Fraktionsarbeitskreis bei der Benennung von Zeugen durch die Opposition in einigen Fällen harte Diskussionen führte, damit letztlich die Beweiserhebung durch die Zeugenvernehmungen sich in den vorgegebenen Rahmen des Untersuchungsauftrags einfügen konnte.

Im Hinblick auf den Abschlussbericht konnte sich der Ausschuss mit Mehrheit auf Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard verständigen, der als anerkannter sächsischer Hochschullehrer an der Juristenfakultät der Universität Leipzig tätig ist und mit Expertise und juristischem Fachwissen nunmehr dessen Erstellung begleitet.

Damit erscheint es auch weiterhin realistisch, im Rahmen des durch die laufende Legislaturperiode vorgegebenen und des im Ausschuss vereinbarten Zeitplans diesen Abschlussbericht bis zum Frühjahr 2019 vorzulegen.

Obmann
Steve Johannes Ittershagen

Stellvertretender Obmann
Jan Löffler

Mitglieder
Christian Hartmann
Andreas Nowak
Gerald Otto
Svend-Gunnar Kirmes
Lars Rohwer – Ausschussvorsitzender
Patrick Schreiber
Oliver Wehner

PARLAMENTARISCHER BERATER
Daniel Schenderlein
TELEFON 0351 493-5623
TELEFAX 0351 493-5440
daniel.schenderlein@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT
Annett Kimmer
TELEFON 0351 493-5624
TELEFAX 0351 493-5440
annett.kimmer@slt.sachsen.de

ARBEITSGRUPPE ENQUETE-KOMMISSION: SICHERSTELLUNG DER VERSORGUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER QUALITÄT IN DER PFLEGE ÄLTERER MENSCHEN IM FREISTAAT SACHSEN

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Ausgehend von den Anhörungen und Vorarbeiten in den Unterarbeitsgruppen hat sich die Enquete-Kommission im ersten Halbjahr 2018 umfassend mit dem Themenfeld 1 *Pflegebedürftige* und dem Themenfeld 2 *Pflege als Arbeits- und Berufsfeld – Personal* befasst und diese abschließend behandelt.

Im Themenfeld 2 wurden dabei folgende Schwerpunkte angesprochen:

Beruflich Pflegende

- Arbeitsbedingungen in der Pflege
- berufsrechtliche Regulierung, Selbstverwaltung und Interessenvertretung

Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Ausbildung
- Akademisierung
- Herausforderung der Umsetzung der Praxisanteile in Ausbildung und Studium
- Nachwuchsgewinnung
- Fort- und Weiterbildung.

Ferner fand eine öffentliche Anhörung zum Thema Prävention bei Pflegebedürftigen statt.

Im Vorfeld der parlamentarischen Sommerpause wurde sich dafür ausgesprochen, eine Unterarbeitsgruppe für das Themenfeld Struktur zu bilden.

In diesem Bereich wurden folgende Schwerpunkte erörtert:

Zuständigkeiten, Kompetenzen und Schnittstellen in der pflegerischen Versorgung

- Rolle des Bundes, des Landes und der Kommunen
- sektorenübergreifende Zusammenarbeit

Beratungsstrukturen

- Beratungsstrukturen der Pflegekassen
- kommunale Beratungsstrukturen
- Pflegekoordinatoren (vernetzte Pflegeberatung)
- Modellkommunen zur Pflegeberatung
- Exkurs: kommunales Initiativrecht für Pflegestützpunkte
- Finanzierung.

Die Arbeitsgruppe hat sich im September 2018 abschließend mit dem geplanten Abschlussbericht der Enquete-Kommission befasst.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des vorliegenden Rechenschaftsberichts für den Landesparteitag ist die Befassung in der Kommission am 13. November 2018 und eine elektronische Veröffentlichung Ende dieses Jahres vorgesehen. Im Rahmen des Januar-Plenums 2019 ist eine Debatte im Landtag geplant.

Die Arbeitsgruppe

Im Berichtszeitraum fand ein Wechsel von Mitgliedern der Arbeitsgruppe statt. Für die Abgeordneten Alexander Krauß MdL/MdB und Peter Wilhelm Patt MdL kamen Cornelia Blattner MdL und Lars Rohwer MdL neu in die Arbeitsgruppe.

Obmann

Patrick Schreiber

Stellvertretende Obfrau

Daniela Kuge

Mitglieder

Cornelia Blattner (ab 02/2018)

Thomas Colditz

Hannelore Dietzschold

Gernot Krasselt

Kerstin Nicolaus

Lars Rohwer (ab 02/2018)

Oliver Wehner – Kommissionsvorsitzender

Patricia Wissel

PARLAMENTARISCHER BERATER

Christian von Skrbensky

TELEFON 0351 493-5615

TELEFAX 0351 493-5440

christian.skrbensky@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Martina Hagedorn

TELEFON 0351 493-5621

TELEFAX 0351 493-5440

martina.hagedorn@slt.sachsen.de

ARBEITSGRUPPE SACHSEN 2030

Die Arbeitsgruppe wurde entsprechend der Arbeitsordnung der Fraktion aufgrund der zu bearbeitenden Querschnittsfragen eingerichtet und ist organisatorisch direkt dem Fraktionsvorsitzenden und dem Geschäftsführenden Fraktionsvorsitzenden zugeordnet.

Mit der Berufung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Prof. Dr. Roland Wöllner MdL zum Staatsminister des Innern, von Christian Piwarz MdL zum Staatsminister für Kultus und von Prof. Dr. Günther Schneider zum Staatssekretär erfolgte im Januar 2018 eine Neubesetzung der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe wird von Iris Firmenich MdL geleitet und besteht einschließlich der Vorsitzenden aus sechs Mitgliedern. Die regelmäßigen Sitzungen sind offen für alle Mitglieder der Fraktion.

DIGITALISIERUNGSOFFENSIVE IN SACHSEN

Als wichtiger Erfolg der bisherigen Arbeit kann die in Sachsen von der Sächsischen Staatskanzlei vorangetriebene Digitalisierungsoffensive gesehen werden. Das zur Fraktionsklausur im November 2018 vom damaligen Arbeitsgruppenvorsitzenden vorgestellte Positionspapier der Arbeitsgruppe, das sich auf das Thema Sachsen Digital konzentrierte, wurde in der Fraktion kontrovers diskutiert und ist als ein wesentlicher Anstoß dafür zu sehen, dass die Digitalisierungsoffensive in Sachsen sehr schnell als eine prioritäre Aufgabe der Staatsregierung unter Ministerpräsident Michael Kretschmer in Angriff genommen worden ist und dass schon in diesem Jahr zahlreiche sichtbare Erfolge verzeichnet werden können. Auch ist die seit Initiierung der Arbeitsgruppe bereichsübergreifend festzustellende Erarbeitung jeweils fachbereichsbezogener Themenpapiere zu einzelnen, für die Zeit bis in das Jahr 2030 erkannten Entwicklungen und daraus abzuleitenden Handlungsoptionen und -empfehlungen ein Beleg dafür, dass die im letzten Jahr begonnene Arbeit der Arbeitsgruppe Sachsen 2030 zur Erfassung der übergreifenden Handlungsrahmen von entscheidender Bedeutung ist.

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Einschließlich der konstituierenden Sitzung am 13. Juni 2017 fanden 14 Beratungen der Arbeitsgruppe statt. In der Regel waren die Sitzungen verbunden mit Expertenanhörungen.

Folgende Themenkomplexe wurden dabei von externen Experten beispielhaft näher beleuchtet:

- Demografie und Bevölkerungsentwicklung
- Digitalisierung
- Gesundheit
- Pflege
- Arbeit 4.0
- Städtebau und Landesentwicklung
- Zukunft – Visionäre Vorstellungen und reale weltweite Entwicklungen am Beispiel von Energieversorgung und Robotik.

In der Arbeitsgruppe befindet sich die inhaltliche Arbeit zur Untersetzung der erkannten Handlungsfelder mit konkreten fachbereichsübergreifend umsetzbaren Handlungsoptionen und -alternativen damit in der finalen Zielphase.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden bis Ende 2018 der Landtagsfraktion vorgelegt. Sie werden Eingang in die Positionsbestimmungen der verschiedenen Facharbeitskreise zur politischen Gestaltung der Gesellschaft finden und sind

somit über die Legislatur hinaus für die politische Kursbestimmung von Bedeutung. Dabei erachtet es die Arbeitsgruppe für zwingend erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, sowohl in der Fraktion als auch darüber hinaus in der der Gestaltungshoheit der CDU unterliegenden Arbeit gesellschaftlicher und politischer Akteure die Analyse der sich mit enormer Geschwindigkeit wandelnden, vor allem technischen und demografischen Rahmenbedingungen mindestens bis 2030 fortzuschreiben, die daraus abgeleiteten und noch abzuleitenden Handlungsempfehlungen für die Arbeit der CDU-Fraktion wie auch insbesondere der Staatsregierung stetig und professionell anzupassen und die notwendigen Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Zukunft Sachsens umzusetzen.

Vorsitzende

Iris Firmenich

Mitglieder

Georg-Ludwig von Breitenbuch
Alexander Dierks
Geert W. Mackenroth
Dr. Stephan Meyer
Sören Voigt

Fachbezogen eingebundene Mitglieder

Jörg Kiesewetter
Ronald Pohle

PARLAMENTARISCHER BERATER

Daniel Schenderlein

TELEFON 0351 493-5623

TELEFAX 0351 493-5440

daniel.schenderlein@slt.sachsen.de

SEKRETARIAT

Gabriele Kessler

TELEFON 0351 493-5601

TELEFAX 0351 493-5440

gabriele.kessler@slt.sachsen.de

IMPRESSUM

Herausgeber CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages · Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden
Telefon 0351 493-5555 · Telefax 0351 493-5440 · cduinfo@cdu-sachsen.de · www.cdu-fraktion-sachsen.de

Redaktion Mario DENSE (V. i. S. d. P.)

Bilder CDU-Fraktion

Stand: 16. November 2018

CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon 0351 493-5555
Telefax 0351 493-5440
cduinfo@cdu-sachsen.de



cdu-fraktion-sachsen.de



[@CDU_SLT](https://twitter.com/CDU_SLT)



[cdulandtagsfraktionsachsen](https://www.facebook.com/cdulandtagsfraktionsachsen)